

**gerade  
jetzt**

# **gemeinsam besser leben**

Geschäftsbericht 2022 | UNIQA Insurance Group AG

# Kennzahlen

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
Verrechnete Prämien Gesamtrechnung	43.174	46.822
Abgegrenzte Prämien im Eigenbehalt	10.165	11.081
Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt	10.899	11.266
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb im Eigenbehalt	121.431	118.023
Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen	328.569	259.850
Kapitalanlagen	4.422.314	4.441.452
Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	87.079	99.054
Eigenkapital	2.388.648	2.387.875
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.997	140.851
Jahresgewinn	170.257	170.781
Dividende je Aktie (in €)	0,55	0,55
Durchschnittliche Anzahl der		
Mitarbeiter:innen Außendienst	2	1
Mitarbeiter:innen Innendienst	630	632

# Inhalt

3	Lagebericht
16	Bilanz
18	Gewinn- und Verlustrechnung
20	Anhang
35	Bestätigungsvermerk
39	Erklärung der gesetzlichen Vertreter
40	Bericht des Aufsichtsrats

# Lagebericht

## Geschäftsverlauf 2022

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Das direkte Versicherungsgeschäft im Inland wird durch die operative Tochtergesellschaft als Erstversicherer betrieben:

### UNIQA Österreich Versicherungen AG

Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung

#### Rückversicherungsgeschäft

Das Prämienvolumen im konzerninternen indirekten Geschäft betrug im Geschäftsjahr 17.006 Tausend Euro (2021: 20.497 Tausend Euro).

Die verrechneten Prämien aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns betragen 26.168 Tausend Euro (2021: 26.325 Tausend Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2022 33.362 Tausend Euro (2021: 35.622 Tausend Euro).

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften in Höhe von 24.050 Tausend Euro (2021: 23.257 Tausend Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 15.926 Tausend Euro (2021: 15.224 Tausend Euro) gegenüber. Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29.096 Tausend Euro (2021: 27.642 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr erzielte das Unternehmen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ein Ergebnis von – 7.739 Tausend Euro (2021: – 8.187 Tausend Euro).

#### Erträge abzüglich Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettofinanzerträge der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 328.569 Tausend Euro (2021: 259.850 Tausend Euro).

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2022 keine außerordentlichen Effekte aufgrund von Covid-19 auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft beobachtet werden.

## Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG verminderten sich im Berichtsjahr um 0,4 Prozent (2021: Verminderung um 1,5 Prozent) auf insgesamt 4.422.314 Tausend Euro (2021: 4.441.452 Tausend Euro). Darin enthalten sind Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 151.989 Tausend Euro (2021: 174.078 Tausend Euro).

Bei den Grundstücken und Bauten waren Zugänge in Höhe von 936 Tausend Euro (2021: 29.829 Tausend Euro) und Abgänge in Höhe von 985 Tausend Euro (2021: 1.194 Tausend Euro) zu verzeichnen. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.360 Tausend Euro (2021: 4.803 Tausend Euro). Es wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr Zuschreibungen vorgenommen. Der Buchwert per 31. Dezember 2022 betrug 146.389 Tausend Euro (2021: 151.798 Tausend Euro). Sämtliche Liegenschaften befinden sich im Inland.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen beliefen sich Ende 2022 auf 4.052.676 Tausend Euro (2021: 4.040.216 Tausend Euro). Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 11.690 Tausend Euro (2021: 28.142 Tausend Euro). Der Beteiligungsspiegel und weitere Details sind dem Anhang zu entnehmen.

Die sonstigen Kapitalanlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 4.099 Tausend Euro (2021: Verminderung um 93.992 Tausend Euro) auf 71.261 Tausend Euro (2021: 75.360 Tausend Euro).

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt verminderten sich im Berichtsjahr um 12,1 Prozent (2021: Verminderung um 8,7 Prozent) auf 87.079 Tausend Euro (2021: 99.054 Tausend Euro).

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, die in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung ausgewiesen wird, hat sich im Eigenbehalt um 12.111 Tausend Euro (2021: Verminderung um 8.839 Tausend Euro) auf 61.196 Tausend Euro (2021: 73.307 Tausend Euro) vermindert.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Eigenbehalt sank auf insgesamt 9.875 Tausend Euro (2021: 9.944 Tausend Euro).

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die FMA gemäß § 154 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderter Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 853 Tausend Euro zugeführt (2021: Auflösung von 564 Tausend Euro). Die Schwankungsrückstellung beläuft sich nunmehr auf 16.008 Tausend Euro (2021: 15.155 Tausend Euro). Davon entfielen 7.556 Tausend Euro auf die Sparte Kfz-Fahrzeug (2021: 6.872 Tausend Euro) und 4.282 Tausend Euro auf die Sparte Sturm (2020: 3.820 Tausend Euro).

#### **Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen**

Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen des Strategieprogramms UNIQA 3.0 ein Kostenprogramm verabschiedet und damit verbunden ein Sozialplan vereinbart, der Sonderabfertigungs-, Altersteilzeit- und andere Ausgleichsmodelle umfasst. Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.996 Tausend Euro (2021: 4.451 Tausend Euro) verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 346 Tausend Euro (2021: 973 Tausend Euro) verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 5.552 Tausend Euro (2021: 7.893 Tausend Euro) per 31. Dezember 2022, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

#### **Eigenkapital, EGT und Jahresgewinn**

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2022 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) von 195.997 Tausend Euro (2021: 140.851 Tausend Euro) erzielt. Nach Steuern und Veränderung der Rücklagen errechnete sich ein Jahresgewinn von 170.257 Tausend Euro (2021: 170.781 Tausend Euro).

#### **Mitarbeitende**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022 wurden 632 (2021: 633) Mitarbeitende beschäftigt. Davon waren 630 (2021: 632) im Innendienst und 2 (2021: 1) im Außendienst tätig. Im Berichtsjahr stand 1 Lehrling (2021: 1) in der Ausbildung zu Versicherungskaufleuten.

#### **Ausgliederung gemäß § 156 VAG**

Im österreichischen Versicherungskonzern der Holding bestehen folgende wesentliche Ausgliederungsbeziehungen:

- Die Holding (UNIQA Insurance Group AG, Wien) serviert die operative Ebene weiterhin in den Bereichen Buchhaltung/Bilanzierung, Controlling, versicherungsmathematische Dienstleistungen sowie Investmentverwaltung und Interner Revision.
- Die Agenden der Vermögensveranlagung von Holding und operativer Ebene sind an die UNIQA Capital Markets GmbH, Wien, ausgegliedert.
- Diverse Serviceleistungen in den Bereichen Vertrieb und Verwaltung werden von UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o., Nitra, für die Holding und die operative Ebene erbracht.
- UNIQA IT Services GmbH, Wien, erbringt Dienstleistungen für die Holding und die operative Ebene in den Bereichen Informationstechnologie und Telekommunikation.

## Geschäftsverlauf 2022 im Detail

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Beträge in den nachfolgenden Tabellen in Tausend Euro angegeben. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

### Angaben zu den wesentlichen erfolgswirksamen Leistungsindikatoren

Der Ausweis der Kranken- und der Lebensversicherung erfolgt in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die Entwicklung der Bruttoprämien stellt sich wie folgt dar:

Prämien Angaben in Tausend Euro	Verrechnete Prämien				Abgegrenzte Prämien			
	2022	2021	Veränderung		2022	2021	Veränderung	
			absolut	%			absolut	%
Sonstige Versicherungen	26.168	26.294	- 126	- 0,5	27.912	25.437	2.475	9,7
Lebensversicherung	17.006	20.528	- 3.522	- 17,2	17.006	20.573	- 3.567	- 17,3
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>43.174</b>	<b>46.822</b>	<b>- 3.648</b>	<b>- 7,8</b>	<b>44.918</b>	<b>46.010</b>	<b>- 1.092</b>	<b>- 2,4</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.174</b>	<b>46.822</b>	<b>- 3.648</b>	<b>- 7,8</b>	<b>44.918</b>	<b>46.010</b>	<b>- 1.092</b>	<b>- 2,4</b>

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung (der Lebensversicherung) gliedern sich in der Gesamtrechnung wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Erhöhung der Deckungsrückstellung Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Sonstige Versicherungen	16.973	16.457	516	3,1
Lebensversicherung	13.843	15.529	- 1.686	- 10,9
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>30.816</b>	<b>31.986</b>	<b>- 1.170</b>	<b>- 3,7</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>30.816</b>	<b>31.986</b>	<b>- 1.170</b>	<b>- 3,7</b>

Die Entwicklung der Kosten (Abschlusskosten und sonstiger Betriebsaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Kosten Angaben in Tausend Euro	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
<b>Abschlusskosten</b>				
Sonstige Versicherungen	6.249	6.197	52	0,8
Lebensversicherung	2.304	2.594	- 290	- 11,2
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>8.553</b>	<b>8.791</b>	<b>- 238</b>	<b>- 2,7</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.553</b>	<b>8.791</b>	<b>- 238</b>	<b>- 2,7</b>
<b>Sonstiger Betriebsaufwand</b>				
Sonstige Versicherungen	119.919	116.457	3.462	3,0
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>119.919</b>	<b>116.457</b>	<b>3.462</b>	<b>3,0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>119.919</b>	<b>116.457</b>	<b>3.462</b>	<b>3,0</b>

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen ergeben sich aus der Saldierung der Ertragspositionen mit den entsprechenden Aufwandspositionen aus der nicht-versicherungstechnischen Rechnung. Die Erträge aus nicht festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die entsprechenden Erfolgspositionen der Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere.

Die Erträge aus festverzinslichen Kapitalanlagen umfassen die der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere:

### Erträge (netto) aus Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Grundstücke und Bauten	7.942	4.633	3.309	71,4
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	319.977	349.794	- 29.817	- 8,5
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	3.772	- 1.870	5.642	- 301,7
Festverzinsliche Kapitalanlagen	3.566	1.176	2.390	203,2
Guthaben bei Kreditinstituten <sup>1)</sup>	38	- 102	140	- 137,3
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	4.169	4.807	- 638	- 13,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>339.464</b>	<b>358.438</b>	<b>- 18.974</b>	<b>- 5,3</b>

<sup>1)</sup> Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Nicht enthalten sind die Zinsen betreffend die Aufwendungen für das Sozialkapital, die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung, Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Finanzierungen sowie Zinsaufwendungen und -erträge aus begebenen Ergänzungskapitalanleihen in Summe von 10.895 Tausend Euro (2021: 98.589 Tausend Euro).

Zur Berechnung der Nettorendite der Kapitalanlagen werden die Nettoerträge mit dem durchschnittlichen Stand der jeweiligen Kapitalanlage im Geschäftsjahr ins Verhältnis gesetzt.

### Rendite der Kapitalanlagen

Angaben in Prozent

	2022	2021
Grundstücke und Bauten	5,3	3,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7,9	8,7
Nicht festverzinsliche Kapitalanlagen	9,5	- 2,3
Festverzinsliche Kapitalanlagen	10,6	7,6
Guthaben bei Kreditinstituten <sup>1)</sup>	0,2	- 1,4
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	2,6	2,6
<b>Gesamtrendite</b>	<b>7,6</b>	<b>8,0</b>

<sup>1)</sup> Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet.

Das Ergebnis des indirekten Geschäfts im Eigenbehalt stellt sich nach Abzug sämtlicher versicherungstechnischer Positionen der Retrozession wie folgt dar:

### Ergebnis indirektes Geschäft im Eigenbehalt

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Sonstige Versicherungen	- 92	- 925	833	- 90,1
Lebensversicherung	- 656	- 1.219	563	- 46,2
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>- 748</b>	<b>- 2.144</b>	<b>1.396</b>	<b>- 65,1</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>- 748</b>	<b>- 2.144</b>	<b>1.396</b>	<b>- 65,1</b>

Die Steuern vom Einkommen zeigen folgende Entwicklung:

### Steuern

Angaben in Tausend Euro

	Veränderung			
	2022	2021	absolut	%
Körperschaftsteuer für die Gruppe	1.461	16.096	- 14.635	- 90,9
Verrechnung mit Gruppenmitgliedern	9.588	- 19.089	28.677	- 150,2
Quellensteuern	- 232	- 130	- 102	78,5
	<b>10.817</b>	<b>- 3.123</b>	<b>13.940</b>	<b>- 446,4</b>
Körperschaftsteuer aus Vorjahren	- 2.227	5.739	- 7.966	- 138,8
	<b>8.590</b>	<b>2.616</b>	<b>5.974</b>	<b>228,4</b>
Latente Steuern	- 34.331	27.193	- 61.524	- 226,2
<b>Gesamtsumme</b>	<b>- 25.741</b>	<b>29.809</b>	<b>- 55.550</b>	<b>- 186,4</b>

## Wesentliche bilanzbezogene finanzielle Leistungsindikatoren

Der prozentuelle Anteil der wesentlichen bilanzbezogenen Leistungsindikatoren an der Bilanzsumme stellt sich wie folgt dar:

### Anteil an der Bilanzsumme

Angaben in Prozent

	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	47,9	47,2
Versicherungstechnische Rückstellungen und Depotverbindlichkeiten	3,6	3,9
Kapitalanlagen und flüssige Mittel	89,3	88,0

Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals:

### Entwicklung des Eigenkapitals

Angaben in Tausend Euro

	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Risikorücklage	Bilanzgewinn	Gesamt
<b>Stand 1.1.2021</b>	<b>308.180</b>	<b>1.705.662</b>	<b>201.671</b>	<b>301</b>	<b>55.723</b>	<b>2.271.537</b>
Dividende	0	0	0	0	- 55.472	- 55.472
Zugang aus Verschmelzungen	0	0	597	0	0	597
Zuweisung an Rücklagen	0	0	0	432	0	432
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.781	170.781
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>308.180</b>	<b>1.705.662</b>	<b>202.268</b>	<b>733</b>	<b>171.031</b>	<b>2.387.875</b>
Dividende	0	0	0	0	- 169.484	- 169.484
Jahresgewinn	0	0	0	0	170.257	170.257
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>308.180</b>	<b>1.705.662</b>	<b>202.268</b>	<b>733</b>	<b>171.804</b>	<b>2.388.648</b>

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt inklusive der Depotverrechnung zeigen folgende Entwicklung:

### Versicherungstechnische Rückstellungen inkl. Depotverrechnung (im Eigenbehalt)

Angaben in Tausend Euro

Veränderung

	31.12.2022	31.12.2021	absolut	in %
Prämienüberträge	0	649	- 649	- 100,0
Deckungsrückstellung	61.196	73.307	- 12.111	- 16,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9.875	9.944	- 69	- 0,7
Schwankungsrückstellung	16.008	15.155	853	5,6
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	90.601	100.295	- 9.694	- 9,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>177.680</b>	<b>199.350</b>	<b>- 21.670</b>	<b>- 10,9</b>

Die Kapitalanlagen stellen sich gegliedert nach Bilanzpositionen wie folgt dar (die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten werden den Guthaben bei Kreditinstituten in dieser Betrachtung hinzugerechnet):

### Kapitalanlagen

Angaben in Tausend Euro

			Veränderung		in % der Kapitalanlagen	
	31.12.2022	31.12.2021	absolut	%	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücke und Bauten	146.389	151.798	- 5.409	- 3,6	3,3	3,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.717.024	2.679.659	37.365	1,4	61,0	60,2
Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.720	1.337.075	- 24.355	- 1,8	29,5	30,1
Beteiligungen	22.932	23.482	- 550	- 2,3	0,5	0,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.883	34.635	- 32.752	- 94,6	0,0	0,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.772	15.536	29.236	188,2	1,0	0,3
Sonstige Ausleihungen	3.544	3.535	9	0,3	0,1	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	32.740	7.456	25.284	339,1	0,7	0,2
Andere Kapitalanlagen	21.061	21.655	- 594	- 2,7	0,5	0,5
Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.989	174.078	- 22.089	- 12,7	3,4	3,9
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.455.054</b>	<b>4.448.909</b>	<b>6.145</b>	<b>0,1</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Nichtfinanzielle Erklärung und Angaben zu nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 243b UGB)

Da die UNIQA Insurance Group AG das Versicherungsgeschäft der Gruppe im In- und Ausland nicht direkt betreibt, werden die Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie die Themen Menschenrechte, Korruption und Bestechung auf Konzernebene konzipiert und sodann in den operativen Konzerngesellschaften umgesetzt. In diesem Sinn besteht in Bezug auf den Einzelabschluss kein anderes – abgewandeltes oder eingeschränktes – Konzept, das in anderer Weise verfolgt wird. Daher erfolgt die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft innerhalb des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts der UNIQA Insurance Group AG in zusammengefasster Weise gemäß § 243b und § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB). Der zusammengefasste konsolidierte nichtfinanzielle Bericht wird von sämtlichen gesetzlichen Vertretern aufgestellt und unterzeichnet. Er wird dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt und gemeinsam mit dem Konzernlagebericht gemäß § 280 UGB im Geschäftsbericht 2022 offengelegt.

### Angaben zu den wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist (§ 243 Abs. 1 UGB)

#### Organisationsstruktur (Governance)

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen ist ein standardisierter Risikoprozess implementiert, der die Aufgabe hat, die unternehmensrelevanten Risiken zu identifizieren, zu messen, zu aggregieren und zu steuern.

Die Basis für einen einheitlichen Standard auf unterschiedlichen Unternehmensebenen stellt die Risikomanagementrichtlinie dar, die sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene verabschiedet wurde. Diese Richtlinie wurde vom jeweiligen CFO/CRO (Chief Financial and Risk Officer) und vom Vorstand abgenommen und beschreibt die Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation für den Risikomanagementprozess.

Weiters wird in diesem Dokument auch der Rahmen für die Risikomanagementprozesse pro Risikokategorie festgelegt.

In jedem UNIQA Versicherungsunternehmen verantwortet ein CFO/CRO auf Vorstandsebene den Risikomanagementprozess. Er wird vom Risikomanagementteam unterstützt, das für das Betreiben des Risikomanagementprozesses in jedem UNIQA Versicherungsunternehmen zuständig ist.

Ein wesentlicher Bestandteil der Governance der UNIQA Versicherungsunternehmen ist das Risikomanagementkomitee. Das Risikomanagementkomitee ist ein interdisziplinäres Führungsgremium, das die Risikomanager:innen und den CFO/CRO bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung unterstützt, Zusammenhänge zwischen den Risikopositionen identifiziert und Maßnahmen zur Risikomitigation vorschlägt.



Die detaillierte Ausgestaltung der Prozess- und Organisationsstruktur des Risikomanagements ist in der Risikomanagementrichtlinie von UNIQA festgelegt. Darin werden die Prinzipien des Modells „Three lines of defence“ und die klaren Unterscheidungen zwischen den einzelnen „lines“ reflektiert:

#### **First line: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit**

Die Verantwortlichen für die Geschäftstätigkeiten haben ein angemessenes Kontrollumfeld aufzubauen und zu leben, um die Risiken, die in Verbindung zum Geschäft und zu den Prozessen stehen, zu identifizieren und zu überwachen.

#### **Second line: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktionen und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, müssen die Geschäftsaktivitäten überwachen, jedoch ohne in die operative Ausübung einzugreifen.

#### **Third line: Prüfungen durch die Interne Revision**

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, die das Risikomanagement und die Compliance umfasst.

#### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess der UNIQA Insurance Group AG liefert periodische Informationen zum Risikoprofil und ermöglicht dem Vorstand, Entscheidungen zur langfristigen Zielerreichung zu treffen.

Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung)
- Operationelles Risiko
- Emerging Risk
- Reputationsrisiko
- Ansteckungsrisiko (Contagion Risk)
- Strategisches Risiko

Nachhaltigkeitsrisiken oder ESG-Risiken umfassen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt, Soziales/Mitarbeitende und Governance („ESG“). Sie werden nicht als eigenständige Risikokategorie betrachtet, sondern im Zuge der bestehenden zehn Risikokategorien berücksichtigt.

Die Risikoidentifikation ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Tochtergesellschaften, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko, die versicherungstechnischen Risiken und das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II oder des partiellen internen Modells (Nichtlebens- bzw. Marktrisiken) einer Bewertung unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert, und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)). Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

#### **Risikoprofil**

Die Risikosteuerung erfolgt durch die „Solvency Capital Requirement“ (SCR) zur Quantifizierung von Risiken sowie durch die zum Tragen dieser Risiken vorhandenen ökonomischen Eigenmittel. Die SCR der UNIQA Insurance Group AG basiert auf einer unternehmensspezifischen Risikoeinschätzung mittels eines partiellen internen Modells für die Markt- und Nichtlebensrisiken sowie auf dem Solvency-II-Standardmodell für die übrigen Risikokategorien.

Die weiteren UNIQA spezifischen Risiken, dazu zählen unter anderem operationelle Risiken und Prozessrisiken, werden mittels eines Experteneinschätzungsverfahrens bewertet. Die Risikobewertungen werden in einem Risikobericht konsolidiert und dem Management zur Verfügung gestellt. Der Risikomanagementprozess ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen und durch das Setzen von Maßnahmen zu minimieren oder zu transferieren.

Die für die UNIQA Insurance Group AG wesentlichen Risiken sind:

### Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste aufgrund einer Änderung von Marktpreisen (z. B. Aktienkurse, Zinsen, Wechselkurse), die die Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Es wird für die UNIQA

Insurance Group AG mit dem partiellen internen Modell ermittelt.

Das Marktrisiko ist nach Solvency II unterteilt in:

- Zinsrisiko
- Währungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko

### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst den Verlust, der aufgrund eines Zahlungsausfalls einer Gegenpartei entsteht.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko befasst sich mit dem Risiko eines Verlusts aufgrund der Tatsache, dass ein Unternehmen Aktiva nicht (oder nur mit negativen finanziellen Auswirkungen) realisieren kann, um die Verbindlichkeiten zum Fälligkeitstermin erfüllen zu können.

### Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiko kann unter anderem durch die Übertragung von Versicherungsgeschäften auf einzelne Rückversicherungsgesellschaften in inadäquatem Umfang entstehen. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherungsunternehmens einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG haben. Dieses Risiko wird durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, das für die Auswahl externer Rückversicherungsparteien unter Berücksichtigung strenger Richtlinien zur Vermeidung materieller Konzentrationsrisiken verantwortlich ist.

Konzentrationsrisiko kann aber unter anderem auch aus der Zusammensetzung der aktivseitigen Bilanzpositionen entstehen. Im Zuge der Veranlagung wird laufend geprüft, ob die Investmentvolumina in Wertpapiere einzelner Emittenten gewisse, in Abhängigkeit von der jeweiligen Bonität definierte, Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen nicht überschreiten.

### Versicherungstechnische Risiken

Für die UNIQA Insurance Group AG als Nichtlebensversicherung ist unter versicherungstechnischem Risiko generell das Risiko des Verlusts oder des Eintretens nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert der Versicherungsverbindlichkeiten zu verstehen. Es wird im Rahmen des partiellen internen Modells in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

### Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse oder von Systemen, Personen oder externen Ereignissen verursacht werden.

Das operationelle Risiko beinhaltet das rechtliche Risiko, aber nicht das Reputations- und das strategische Risiko. Das rechtliche Risiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten aufgrund von Klagen oder der Unsicherheit in der Anwendung oder Auslegung von Verträgen, Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.

### Emerging Risks

Unter dem Begriff „Emerging Risks“ sind im Entstehen befindliche Risiken zusammengefasst, die zwar schwer zu quantifizieren sind, jedoch erhebliche Auswirkungen auf eine Organisation haben können. Sie umfassen wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische und umweltpolitische Entwicklungen sowie die wachsenden Interdependenzen zwischen ihnen, die zu zunehmenden Risiken führen können. Darüber hinaus ist ein sich wandelndes Geschäftsumfeld – die Weiterentwicklung regulatorischer Regelungen, die gestiegenen Erwartungen der Stakeholder und die Verschiebung der Risikowahrnehmung – zu berücksichtigen.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch Kund:innen, Geschäftspartner:innen, Aktionär:innen oder die Aufsichtsbehörde entsteht. Die Reputationsrisiken, die im Zuge der Kernprozesse wie zum Beispiel Schadenbearbeitung oder Beratungs- und Servicequalität auftreten, werden

wie die operationellen Risiken in den Konzerngesellschaften identifiziert, bewertet und gesteuert.

### Ansteckungs- und Übertragungsrisiko

Als Übertragungsrisiko bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten aufgrund von Ansteckungen zwischen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe. Zum Beispiel kann sich ein Reputationsschaden eines verbundenen Unternehmens auf die UNIQA Insurance Group AG auswirken.

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder aus einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen resultiert, die sich auf aktuelle/künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen durch Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht. Die strategischen Risiken werden wie auch die operationellen und Reputationsrisiken laufend bewertet.

### Covid-19-Pandemie

Seit Beginn der Covid-19-Krise begann UNIQA die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsbetrieb zu überwachen. In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung des Kapitalmarktumfelds und deren Auswirkungen auf die Marktwerte genau beobachtet. Im Jahr 2022 stieg die Solvenzposition des Konzerns aufgrund einer positiven Entwicklung im Zinsumfeld an. Dadurch wurde die Resilienz gegenüber unerwarteten Schocks wie die Covid-19-Krise weiter gestärkt. Die Pandemie hat die Geschäftsentwicklung der UNIQA Insurance Group AG und der Konzerngesellschaft UNIQA Österreich Versicherungen AG dieses Jahr nicht wesentlich beeinflusst. Der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf das Neugeschäftsvolumen und die Schadenhäufigkeit in den unterschiedlichen Sparten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr.

### Krieg in der Ukraine und steigende Inflation

Durch die lokale Präsenz der Konzerngesellschaften sowohl in der Ukraine als auch in Russland ist UNIQA Insurance Group AG stark von dem fortwährend andauernden Krieg in der Ukraine betroffen. Dieser Konflikt hatte auch einen starken Einfluss auf die Inflation am Markt, wo nach Jahren gemäßigter Inflation, diese im Jahr 2022 in den UNIQA Ländern signifikant anstieg. Die Inflation hatte auch entsprechende Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft und die Veranlagungsstrategie der UNIQA Insurance Group AG. Sowohl die administrativen Kosten als auch die Kosten für die Begleichung der Schäden stiegen europaweit

inflationbedingt an. Dieser Kostenanstieg ist ein Einflussfaktor auf die Preisgestaltung.

### Angaben im Zusammenhang mit der Verwendung von Finanzinstrumenten (§ 243 Abs. 3 Z. 5 UGB)

Die Kapitalveranlagung des Unternehmens erfolgt mit Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens gemäß der dafür vorgesehenen Strategie in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Beteiligungen, Immobilien sowie derivativen Finanzinstrumenten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wird auf den entsprechenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Rücksicht genommen.

Die Kapitalveranlagung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung einer hohen Bonität und der sich daraus ableitenden Risikopositionierung. Die Berichterstattung an die zuständigen Vorstandsmitglieder erfolgt regelmäßig, die an den Aufsichtsrat quartalsweise. Die Entscheidungsstruktur hängt vom Risikogehalt der Anlage nach vollständiger Darlegung aller damit verbundenen Risiken, auch unter Berücksichtigung möglicher Liquiditätsbelastungen, sowie bereits im Bestand befindlicher Werte ab.

### Liquiditäts-/Cashflowrisiken

Die Liquiditäts- und Cashflowrisiken werden durch eine Liquiditätsplanung und die laufende Überwachung der Zahlungsströme minimiert. Die Kapitalveranlagung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Cash-Management und unter Wahrung eines Sicherheitsbestands an liquiden Mitteln.

### Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 243a Abs. 2 UGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der UNIQA Insurance Group AG besteht aus nachvollziehbaren, alle Unternehmensaktivitäten umfassenden Systemen, die auf Basis der definierten Risikostrategie ein methodisches und permanentes Vorgehen mit folgenden Elementen umfassen: Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung dieser Aktivitäten. Der Umfang der eingerichteten Systeme wurde anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen ausgestaltet und soll in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess durch die Implementierung von Kontrollmaßnahmen sicherstellen, dass identifizierte Risiken minimiert sind und ein ordnungsgemäßer Abschluss gewährleistet ist.

### Organisatorischer Aufbau und Kontrollumfeld

Der Rechnungslegungsprozess der Gesellschaft ist in das Konzernrechnungswesen und in das interne Kontrollsystem der UNIQA Group eingegliedert. Zur Gewährleistung eines sicheren Ablaufs bestehen Compliance-Richtlinien sowie Betriebsorganisations-, Bilanzierungs- und Konsolidierungshandbücher.

### Identifikation und Kontrolle der Risiken

Zur Identifikation der bestehenden Risiken wurden eine Inventur und angemessene Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Die Art der Kontrollen wurde in Richtlinien und Anweisungen definiert und mit dem bestehenden Berechtigungskonzept abgestimmt.

Die Kontrollen umfassen sowohl manuelle Abstimm- und Abgleichroutinen als auch die Abnahme von Systemkonfigurationen bei angebundenen IT-Systemen. Erkannte neue Risiken und Kontrollschwächen im Rechnungslegungsprozess werden zeitnah an das Management berichtet, um Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

### Information und Kommunikation

Abweichungen von erwarteten Ergebnissen und Auswertungen werden in Form von monatlichen Berichten und Kennzahlen überwacht und sind Grundlage der laufenden Information an das Management. Der darauf aufbauende Management-Review und die Freigabe der verarbeiteten Daten bilden die Basis zur Weiterverarbeitung in den Abschlüssen der Gesellschaft.

### Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit

Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem sind keine statischen Systeme, sondern werden fortlaufend an geänderte Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst. Für die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten ist die laufende Überwachung der gesamten Systeme auf ihre Wirksamkeit notwendig. Grundlagen dafür sind:

- a) Regelmäßige Selbstbeurteilungen der mit den Kontrollen beauftragten Personen
- b) Kennzahlenüberprüfungen zur Verprobung von Transaktionsergebnissen in Bezug auf Hinweise, die auf Kontrollschwächen schließen lassen
- c) Stichprobenartige Prüfung der Wirksamkeit durch die Interne Revision sowie umfangreiche Wirksamkeitstests durch die Interne Revision und/oder spezielle Teams

### Berichterstattung an den Aufsichtsrat/Prüfungsausschuss

Im Rahmen der Compliance sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss durch Berichte der Internen Revision.

### Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das Grundkapital von UNIQA Insurance Group AG beträgt 309.000.000 Euro und setzt sich aus 309.000.000 auf Inhaber: innen lautenden nennwertlosen Stückaktien zusammen, von denen jede am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Das Grundkapital wurde in Höhe von 285.356.365 Euro voll eingezahlt und in Höhe von 23.643.635 Euro durch Sacheinlagen aufgebracht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Die von der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH gehaltenen Aktienbestände sind stimmrechtsmäßig verbunden. Wechselseitige Vorkaufsrechte sind unter diesen Aktionär:innen vereinbart.
3. Raiffeisen Bank International AG hält indirekt über die RZB – BLS Holding GmbH und die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH insgesamt 10,87 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft; Die UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung hält direkt und indirekt über die Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH insgesamt 49,00 Prozent (Zurechnung nach Börsegesetz) des Grundkapitals der Gesellschaft.
4. Es sind keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Die am Kapital beteiligten Arbeitnehmer: innen üben das Stimmrecht unmittelbar aus.

6. Es bestehen keine Satzungsbestimmungen oder sonstigen Bestimmungen, die über die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung von Vorstand und Aufsichtsrat oder zur Änderung der Satzung hinausgehen, mit Ausnahme der Regelung, dass ein Aufsichtsratsmitglied bei Vollendung des 70. Lebensjahres mit Beendigung der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, bis einschließlich 30. Juni 2024 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt höchstens 80.000.000 Euro durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben. Zum 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 2.034.739 Stück eigene Aktien, wovon 819.650 Stück eigene Aktien von der Gesellschaft gehalten werden und 1.215.089 Stück eigene Aktien durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der von UNIQA Österreich Versicherungen AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung von der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragende Gesellschaft mit der UNIQA Insurance Group AG als übernehmende Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter:innen von BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstanzahl eigener Aktien anzurechnen.
8. Hinsichtlich der Beteiligungsgesellschaft STRABAG SE bestehen entsprechende Vereinbarungen mit anderen Aktionär:innen dieser Beteiligungsgesellschaft.
9. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

## Abgelaufenes Geschäftsjahr und Ausblick 2023

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

### Regulatorisches Umfeld

Das Jahr 2022 war geprägt von den geopolitischen Krisen, allen voran vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Fortbestand hatte auch die Covid-19-Pandemie. Neben diesen Herausforderungen widmete sich die Europäische Kommission weiterhin konsequent den wichtigsten regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese beinhalten vor allem die Überarbeitung des Solvency-II-Regelwerks sowie die Umsetzung der Sustainable Finance Regulierung:

Der Europäische Rat sowie das Europäische Parlament veröffentlichten bereits im Vorjahr ihre Vorschläge im Hinblick auf den von der Europäischen Kommission präsentierten Entwurf zur Überarbeitung der Solvency-II-Richtlinie. Nach der Einigung im Rat im Sommer 2022 wird derzeit im Europäischen Parlament über ein Maßnahmenpaket verhandelt. Mit einer endgültigen Einigung wird nicht vor 2023 gerechnet, sodass es bis Ende 2024 in Kraft treten könnte.

Die EU will nicht nur die Kapitalanforderungen neu bewerten, sondern auch den Verwaltungsaufwand für Solvency II verringern und das Biodiversitäts- und Klimarisiko bewerten.

Neben dem Solvency-II-Review wurde auch ein Richtlinienentwurf für ein eigenes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen – die Insurance Recovery & Resolution Directive – weiterverhandelt. Erklärtes Ziel des europäischen Gesetzgebers ist es, Versicherer als langfristige Investoren in den wirtschaftlichen Neustart nach der Pandemie und in die Transformation zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft einzubinden.

Im Rahmen des Sustainable Finance Action Plan soll die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 durch die Finanzwirtschaft unterstützt werden. Dies wurde durch Inkraftsetzung der Offenlegungsverordnung (SFDR) hinsichtlich des Umgangs mit Klimarisiken und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren seit März 2022 für die Bereitstellung von Finanzprodukten und die Versicherungsdeckungen vorangetrieben. Dadurch sollen die Folgen des Klimawandels berücksichtigt werden. Die Beratungskompetenz rund um ökologisch und sozial ausgerichtete Interessen unserer

Kund:innen sowie das Eingehen auf Nachhaltigkeitspräferenzen bei Veranlagungsprodukten wurde mit Jahresmitte regulatorisch konsequenter eingefordert und in den Geschäftsprozessen entsprechend berücksichtigt (Anpassung der IDD). In Bezug auf die sechs definierten Umweltziele wurden bereits im Geschäftsjahr 2021 für die beiden Ziele – Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel – konkrete, standardisierte Beschreibungen nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten nach Branchen für die Offenlegung festgelegt. Auch die Detailausarbeitung der restlichen Umweltziele ist in Fertigstellung und wird voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 1. Jänner 2023 zur Anwendung kommen.

Außerdem wird die EU-Kommission bis Ende Q1/2023 die sogenannte Kleinanlegerstrategie und einen damit einhergehenden Legislativvorschlag präsentieren. In diesem Rahmen soll der Vertrieb aller Anlageprodukte für Kleinanleger:innen (d. h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) gleich geregelt und ihre Partizipation am Kapitalmarkt gefördert werden. Inhaltlich wird der Vorschlag wahrscheinlich folgende vier Bereiche adressieren:

1. Informationspflichten (Disclosures) – inkl. PRIIPs Review
2. Anreize (Inducements) – Provisionen zwischen verstärkter Transparenz, Deckelung und Verbot
3. Persönlicher Investmentplan (PIP) – Empfehlung geeigneter Produkttypen als zusätzlicher Schritt im Beratungsprozess
4. Preis-Leistungsverhältnis (Value for Money) – Strukturierter Preisbildungsprozess und POG-Prozesse proportional zur Komplexität der Produkte

### **Konjunkturausblick**

Die hohe Inflation und die darauf reagierenden Zentralbanken bleiben im Jahr 2023 ein maßgeblicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung. Die europäische Zentralbank (EZB) rechnet über den Jahreswechsel 2022/23 mit einer milden Rezession innerhalb der Euroraums und hält eine restriktivere Geldpolitik für notwendig, um die dynamische Preisentwicklung zu bremsen. Zu Jahresbeginn ist demnach eine Fortsetzung des Zinsanhebungszyklus der EZB zu erwarten. Ab März beginnt die Notenbank zudem mit der Reduktion ihres Anleihebestands aus den Ankaufprogrammen.

Vor dem Hintergrund global restriktiver Zentralbanken, vergleichsweise hoher Inflation und einer sich zögerlich erholenden globalen Konjunkturdynamik prognostiziert die österreichische Nationalbank für Österreich für 2023 ein Wirtschaftswachstum von 0,6%. Der Preisauftrieb hat 2022 seinen Höhepunkt mit 8,6% erreicht. 2023 rechnet die ÖNB aufgrund rückläufiger Energie- und Rohstoffpreise mit nachlassendem Preisdruck und einer Inflationsrate von 6,5%. Trotz der Rezession wird aufgrund des anhaltenden Arbeitskräftemangels nur ein geringer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,6% erwartet.

### **Unternehmensausblick**

UNIQA strebt für das Geschäftsjahr 2023 eine Fortsetzung der Verbesserungen im Kerngeschäft an. Jedoch wird das laufende Geschäftsjahr 2023 – wie auch bereits das Geschäftsjahr 2022 – wegen der erwarteten instabilen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von maßgeblichen Unsicherheiten geprägt sein, unter anderem aufgrund volatiler Kapitalmärkte, großer Zinssensitivitäten bei den Kapitalanlagen, Ungewissheit über die Inflationsentwicklung und tendenziell zunehmender Schäden aus Naturkatastrophen. Das sind die Gründe, warum für das Geschäftsjahr 2023 kein Ausblick auf die Ergebnisentwicklung gegeben werden kann.



Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



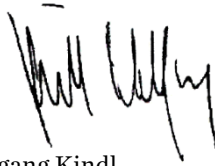
Peter Eichler  
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach  
Mitglied des Vorstands



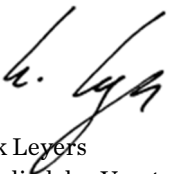
Peter Humer  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands



René Knapp  
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands

# Bilanz

zum 31. Dezember 2022

## Aktiva

Angaben in Euro

31.12.2022

31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	28.037.315,36	30.493.654,36
<b>B. Kapitalanlagen</b>		
I. Grundstücke und Bauten		
1. Grundstücke und Bauten	145.814.409,84	150.951.009,97
2. Umgründungsmehrwert	574.507,00	846.547,00
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.717.023.565,84	2.679.658.793,44
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.720.055,90	1.337.074.926,79
3. Beteiligungen	22.932.144,54	23.482.146,54
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.883.054,44	34.634.724,08
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44.772.389,53	15.536.353,77
3. Sonstige Ausleihungen	3.544.481,80	3.534.739,24
4. Andere Kapitalanlagen	21.060.825,52	21.654.569,13
IV. Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.988.745,57	174.078.232,83
	<b>4.422.314.179,98</b>	<b>4.441.452.042,79</b>
<b>C. Forderungen</b>		
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	4.491.275,41	7.498.227,13
II. Sonstige Forderungen	414.166.732,23	438.807.052,44
	<b>418.658.007,64</b>	<b>446.305.279,57</b>
<b>D. Anteilige Zinsen</b>	<b>14.389.824,74</b>	<b>18.067.171,72</b>
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>		
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	11.521.317,43	10.306.865,03
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	32.740.429,65	7.456.275,28
III. Andere Vermögensgegenstände	2.386.844,10	2.335.761,55
	<b>46.648.591,18</b>	<b>20.098.901,86</b>
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
I. Unterschiedsbetrag aus Personal-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung	0,00	2.390.441,40
II. Sonstige	23.822.679,95	31.140.148,27
	<b>23.822.679,95</b>	<b>33.530.589,67</b>
<b>G. Aktive latente Steuern</b>	<b>33.505.719,98</b>	<b>67.836.239,45</b>
	<b>4.987.376.318,83</b>	<b>5.057.783.879,42</b>



**Passiva**

Angaben in Euro

31.12.2022

31.12.2021

	31.12.2022	31.12.2021
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Grundkapital		
Nennbetrag	309.000.000,00	309.000.000,00
davon eigene Anteile	- 819.650,00	- 819.650,00
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	1.705.588.527,23	1.705.588.527,23
2. nicht gebundene	73.279,87	73.279,87
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	573.296,24	573.296,24
2. Freie Rücklagen	201.694.348,35	201.694.348,35
IV. Risikorücklage	733.467,00	733.467,00
V. Bilanzgewinn	171.804.370,90	171.031.286,15
davon Gewinnvortrag	1.547.015,92	250.129,34
	<b>2.388.647.639,59</b>	<b>2.387.874.554,84</b>
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.050.000.000,00</b>	<b>1.050.000.000,00</b>
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt</b>		
I. Prämienüberträge		
1. Gesamtrechnung	0,00	2.160.167,52
2. Anteil der Rückversicherer	0,00	- 1.511.193,90
II. Deckungsrückstellung		
1. Gesamtrechnung	151.797.841,18	173.530.813,55
2. Anteil der Rückversicherer	- 90.601.424,78	- 100.223.598,76
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Gesamtrechnung	37.776.372,98	38.250.195,90
2. Anteil der Rückversicherer	- 27.901.611,20	- 28.306.560,38
IV. Schwankungsrückstellung	16.007.600,00	15.154.600,00
	<b>87.078.778,18</b>	<b>99.054.423,93</b>
<b>D. Nicht-versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
I. Rückstellungen für Abfertigungen	20.125.717,63	17.996.954,16
II. Rückstellungen für Pensionen	205.788.774,95	171.094.619,42
III. Steuerrückstellungen	3.436.523,23	4.749.745,33
IV. Sonstige Rückstellungen	155.455.712,32	162.087.261,38
	<b>384.806.728,13</b>	<b>355.928.580,29</b>
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft</b>	<b>90.601.424,78</b>	<b>100.294.574,05</b>
<b>F. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.395.847,15	6.521.545,39
II. Anleiheverbindlichkeiten (mit Ausnahme des Ergänzungskapitals)	600.000.000,00	600.000.000,00
III. Andere Verbindlichkeiten	380.681.342,00	458.110.200,92
	<b>986.077.189,15</b>	<b>1.064.631.746,31</b>
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>164.559,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>4.987.376.318,83</b>	<b>5.057.783.879,42</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022

## Schaden- und Unfallversicherung

2022

2021

Angaben in Euro

I. Versicherungstechnische Rechnung			2022	2021
<b>1. Abgegrenzte Prämien</b>			<b>10.164.833,75</b>	<b>11.081.448,86</b>
a) Verrechnete Prämien		9.812.049,18		11.199.664,13
aa) Gesamtrechnung	43.174.455,65			46.821.778,00
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	- 33.362.406,47			- 35.622.113,87
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		352.784,57		- 118.215,27
ba) Gesamtrechnung	1.743.851,31			- 811.972,56
bb) Anteil der Rückversicherer	- 1.391.066,74			693.757,29
<b>2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts</b>			<b>4.169.472,43</b>	<b>4.807.386,57</b>
<b>3. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>			<b>555.509,20</b>	<b>5.820.055,87</b>
<b>4. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			<b>- 10.898.646,33</b>	<b>- 11.266.302,49</b>
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 10.881.219,71		- 10.839.350,85
aa) Gesamtrechnung	- 39.976.851,77			- 38.481.030,73
ab) Anteil der Rückversicherer	29.095.632,06			27.641.679,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 17.426,62		- 426.951,64
ba) Gesamtrechnung	- 2.661,02			- 1.402.678,62
bb) Anteil der Rückversicherer	- 14.765,60			975.726,98
<b>5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			<b>2.312.787,76</b>	<b>1.451.772,93</b>
Deckungsrückstellung		2.312.787,76		1.451.772,93
a) Gesamtrechnung	9.163.022,85			7.897.524,57
b) Anteil der Rückversicherer	- 6.850.235,09			- 6.445.751,64
<b>6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>			<b>- 121.430.817,56</b>	<b>- 118.023.386,10</b>
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss		- 8.552.472,97		- 8.792.222,90
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		- 119.919.498,53		- 116.457.411,63
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		7.041.153,94		7.226.248,43
<b>7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>			<b>- 11.195.191,90</b>	<b>- 6.430.390,37</b>
<b>8. Veränderung der Schwankungsrückstellung</b>			<b>- 853.000,00</b>	<b>563.900,00</b>
<b>9. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>			<b>- 127.175.052,65</b>	<b>- 111.995.514,73</b>

**Schaden- und Unfallversicherung**

2022

2021

Angaben in Euro

<b>II. Nicht-versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		<b>- 127.175.052,65</b>	<b>- 111.995.514,73</b>
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge</b>		<b>423.243.491,79</b>	<b>451.836.841,35</b>
a) Erträge aus Beteiligungen	326.804.932,71		368.010.457,76
davon verbundene Unternehmen	324.848.102,47		364.403.410,71
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	12.730.506,34		9.241.101,52
davon verbundene Unternehmen	0,00		255.307,62
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	76.041.892,88		59.929.790,54
davon verbundene Unternehmen	69.422.186,40		47.858.195,08
d) Erträge aus Zuschreibungen	1.030.413,29		4.187.675,24
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.335.328,00		5.448.571,95
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträge	4.300.418,57		5.019.244,34
<b>3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen</b>		<b>- 94.674.240,83</b>	<b>- 191.987.117,31</b>
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 13.503.312,45		- 11.588.669,41
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	- 18.023.951,48		- 33.182.837,70
c) Zinsaufwendungen	- 60.861.876,79		- 139.955.621,98
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 664.650,64		- 1.099.969,05
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 1.620.449,47		- 6.160.019,17
<b>4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge</b>		<b>- 4.169.472,43</b>	<b>- 4.807.386,57</b>
<b>5. Sonstige nicht-versicherungstechnische Erträge</b>		<b>75.509,07</b>	<b>54.168,11</b>
<b>6. Sonstige nicht-versicherungstechnische Aufwendungen</b>		<b>- 1.302.770,78</b>	<b>- 2.250.327,93</b>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>195.997.464,17</b>	<b>140.850.662,92</b>
<b>8. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<b>0,00</b>	<b>553.544,75</b>
<b>9. Steuern vom Einkommen</b>		<b>- 25.740.109,19</b>	<b>29.809.420,14</b>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>170.257.354,98</b>	<b>171.213.627,81</b>
<b>11. Zuweisung an Rücklagen</b>		<b>0,00</b>	<b>- 432.471,00</b>
Zuweisung an die Risikorücklage	0,00		- 432.471,00
<b>12. Jahresgewinn</b>		<b>170.257.354,98</b>	<b>170.781.156,81</b>
<b>13. Gewinnvortrag</b>		<b>1.547.015,92</b>	<b>250.129,34</b>
<b>14. Bilanzgewinn</b>		<b>171.804.370,90</b>	<b>171.031.286,15</b>

# Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

## I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) und des Bundesgesetzes über den Betrieb und die Beaufsichtigung der Vertragsversicherung (Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016) in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Gesellschaft betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung.

Der Ausweis des gesamten Versicherungsgeschäfts erfolgt in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## II. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst wurden.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahr 2022 beibehalten.

### Aktiva

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen von 5 bis 25 Prozent p. a., angesetzt. Die

sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten 6.926 Tausend Euro (2021: 6.926 Tausend Euro) für Anzahlungen.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bauten werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden mit Abschreibungssätzen von 2 bis 3 Prozent bemessen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Aktien, Wertpapiere über Partizipations- und Ergänzungskapital und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Wertrechte (gemäß Posten B. des § 144 Abs. 2 VAG) und Anteile an Investmentfonds sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden gemäß den Bestimmungen des § 149 Abs. 2 VAG bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Gemäß § 3 Abs. 4 der VU-RLV wird eine in der Praxis etablierte Pauschalmethode zur Beurteilung der dauernden Wertminderung bei nicht festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 149 Abs. 2 zweiter Satz VAG 2016, wie Anlagevermögen bewertet werden, angewendet. Demnach ermittelt sich die Höhe des jedenfalls als dauernde Wertminderung abzuschreibenden Betrages aus der Differenz zwischen einem Vergleichswert, der sich aus dem arithmetischen Durchschnittswert der Tagesschlusskurse der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag und einem höheren Buchwert ergibt.

Der Buchwert der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.883 Tausend Euro (2021: 34.635 Tausend Euro), der Marktwert auf 1.980 Tausend Euro (2021: 40.001 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Für gemildert bewertete festverzinsliche Wertpapiere wird § 3 Abs. 1a der Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in Anspruch genommen. Ein Unterschiedsbetrag, der sich aus höheren Anschaffungskosten von festverzinslichen Wertpapieren mit fixem Rückzahlungsbetrag ergibt, wird zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgeschrieben.

Sind die Anschaffungskosten niedriger als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die gesamte Restlaufzeit bis zur Rückzahlung als Ertrag verbucht.

Der Buchwert der Schuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere belief sich zum Bilanzstichtag auf 44.772 Tausend Euro (2021: 15.536 Tausend Euro), der Marktwert auf 41.859 Tausend Euro (2021: 16.348 Tausend Euro). Sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Gemäß § 149 VAG Abs. 1. sind Darlehen Kapitalanlagen laut Posten B. des § 144 Abs. 2 und werden wie Gegenstände des Anlagevermögens bewertet. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Stehen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts keine aktuellen Preisinformationen am Markt zur Verfügung, erfolgt eine Bewertung anhand von internen Bewertungsmodellen.

Die sonstigen Forderungen und anteiligen Zinsen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden einzelwertberichtigt, wobei die Wertberichtigungen direkt von den Nennbeträgen abgezogen werden.

Die Bewertung der sonstigen Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Buchwerte der Sachanlagen werden um planmäßige Abschreibungen vermindert, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als „Pensionstabeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wurde auf Basis der sogenannten „Override-Verordnung“ (BGBl. II Nr. 283/2018) vom 16. November 2018 in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über einen Zeitraum von fünf

Jahren gleichmäßig verteilt. Es erfolgt im Gegenzug eine volle Passivierung der jeweiligen Rückstellung. Per 31. Dezember 2022 ist der Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgelöst.

## Passiva

### Indirektes Geschäft

Die in der Vertragsrückversicherung gebildete Deckungsrückstellung und Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beruhen auf den Meldungen der Zedent:innen zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei zeitgleicher Buchung. Die gemeldeten Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der zuletzt mit BGBl. II Nr. 324/2016 geänderten Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. den von der Versicherungsaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet. Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet.

### Personalarückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2022 durchgeführte Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,79 Prozent (2021: 0,78 Prozent), Gehaltssteigerungen für 2023 von 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 von 6,60 Prozent, für 2025 von 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre von 3,30 Prozent, eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters, der Projected-Unit-Credit-Methode sowie des Tafelwerks AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre ergab ein Deckungskapital in Höhe von 78,17 Prozent (2021: 73,52 Prozent) der fiktiven Abfertigungspflichten am Bilanzstichtag.

Der Ansammlungszeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt, ab dem die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer:innen erstmalig Leistungen aus der Zusage begründet, und

reicht bis zum Zeitpunkt des Erreichens des gesetzlichen Pensionsalters.

Die in der Unternehmensbilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Rückstellung beträgt 20.126 Tausend Euro (2021: 17.997 Tausend Euro).

Die gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) ermittelte Rückstellung für Abfertigungen beträgt 45 Prozent bzw. 60 Prozent der gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag (31. Dezember 2022: 15.205 Tausend Euro; 31. Dezember 2021: 14.404 Tausend Euro).

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 205.789 Tausend Euro (2021: 171.095 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit der Projected-Unit-Credit-Methode für Anwartschaften und mit dem Barwert für flüssige Pensionen nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,27 Prozent (2021: 1,33 Prozent) bzw. von 1,21 Prozent (2021: 1,27 Prozent) für Schlusspensionskasensbeiträge und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters gemäß Pensionszusage bilanziert. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden für 2023 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 6,60 Prozent, für 2025 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre 3,30 Prozent angesetzt. Als jährliche Pensionssteigerungen wurden für 2023 10,20 Prozent (2021: 2,00 Prozent), für 2024 7,70 Prozent, für 2025 4,40 Prozent und für 2026 und Folgejahre 2,40 Prozent angesetzt.

Die UNIQA Insurance Group AG hat ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen zum Teil an selbständigen Rechtsträger ausgelagert. Der Wert der vom selbständigen Rechtsträger gehaltenen Vermögensgegenstände beträgt 30.197 Tausend Euro (2021: 30.320 Tausend Euro) und diese wurden unter Beachtung der Vermögenobergrenze mit dem Wert der Gesamtpensionsverpflichtung in Höhe von 235.979 Tausend Euro (2021: 201.415 Tausend Euro) saldiert.

Die steuerliche Pensionsrückstellung gemäß § 14 EStG i. V. m. § 116 EStG in Höhe von 96.518 Tausend Euro (2021: 95.767 Tausend Euro) setzt sich aus dem Endstand der Rückstellung ergänzt um den Evidenzposten aus dem Übergang von Mitarbeiter:innen zum 30. Juni 2020 in Höhe von 5.063 Tausend Euro zusammen und wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Gegenwarts-

wertverfahren unter Berücksichtigung der obigen Tafelwerke und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 6,00 Prozent ermittelt.

Die sonstigen Personalrückstellungen in Höhe von 16.847 Tausend Euro (2021: 22.582 Tausend Euro) enthalten die Rückstellung für Jubiläumsgelder, die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube, die Rückstellung für Gutstunden, die Rückstellung für Altersteilzeit und die Rückstellung für schwebende Abfertigungszahlungen.

Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.334 Tausend Euro (2021: 1.417 Tausend Euro) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach dem Tafelwerk AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung und unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,70 Prozent (2021: 0,59 Prozent) und eines kalkulatorischen Pensionsalters von 62 Jahren für Männer und für Frauen bzw. des frühestmöglichen gesetzlichen oder individuellen Pensionsalters sowie eines Fluktuationsabschlags in Abhängigkeit von der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Als jährliche Gehaltssteigerungen wurden für 2023 8,10 Prozent (2021: 3,00 Prozent), für 2024 6,60 Prozent, für 2025 4,50 Prozent und für 2026 und Folgejahre 3,30 Prozent angesetzt.

Der Rechnungszins wurde aus dem Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatz entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgeleitet.

#### **Sonstige nicht-versicherungstechnische Rückstellungen**

Die übrigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

#### **Sonstige Angaben**

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen wurden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag umgerechnet.

In der Lebensversicherung werden die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben bei verbundenen Unternehmen zeitgleich gebucht. Die zeitgleich gebuchten abgegrenzten Prämien betragen in der Lebensversicherung 17.006 Tausend Euro (2021: 20.541 Tausend Euro). Im Geschäftsjahr gab es keine (2021: 31 Tausend Euro) um ein Jahr zeitversetzte Prämien.

Sämtliche abgegrenzten Prämien im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung in Höhe von 27.912 Tausend Euro (2021: 25.437 Tausend Euro) wurden zeitgleich in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen.

Sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Zur Angabe über Aufwendungen für Abschlussprüfer verweisen wir auf den Anhang zum Konzernabschluss der UNIQA Insurance Group AG.

Der Bilanzgewinn unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 235 Abs. 1 bzw. § 235 Abs. 2 UGB, da die jederzeit auflösbaren Rücklagen die Gewinne, die infolge einer Umgründung unter Ansatz des beizulegenden Wertes entstanden sind (2022: 167.790 Tausend Euro, 2021: 167.790 Tausend Euro) sowie die aktivierten latenten Steuern übersteigen.

### III. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Bilanzwerte der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke und Bauten“, „Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tausend Euro	Immaterielle Vermögensgegenstände	Grundstücke und Bauten	Anteile an verbundenen Unternehmen	Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen
<b>Stand 1.1.2022</b>	<b>30.494</b>	<b>150.951</b>	<b>2.679.659</b>	<b>1.337.075</b>	<b>23.482</b>
Umgründungsmehrwert 1.1.2022	0	847	0		0
Zugänge	1.733	936	65.512	206.400	0
Abgänge	0	- 985	- 17.487	- 230.392	- 550
Zuschreibungen	0	0	1.030	0	0
Abschreibungen	- 4.189	- 5.360	- 11.690	- 363	0
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>28.037<sup>1)</sup></b>	<b>146.389</b>	<b>2.717.024</b>	<b>1.312.720</b>	<b>22.932</b>

1) davon Anzahlungen in Höhe von 6.926 Tausend Euro

Der Umgründungsmehrwert gemäß § 202 Abs. 2 Z. 3 UGB in Höhe von 575 Tausend Euro stellt den Teil des Unterschiedsbetrags zum 31. Dezember 2022 (2021: 847 Tausend Euro) dar, der aufgrund der Verschmelzung der UNIQA Immobilien-Besitz AG zum 31. Dezember 2000 den stillen Reserven der übernommenen Grundstücke und Bauten zugeordnet wurde.

Der Grundwert (Buchwert) bebauter Grundstücke beträgt 40.067 Tausend Euro (2021: 40.371 Tausend Euro). Der Bilanzwert (Buchwert inklusive Verschmelzungsmehrwert) selbst genutzter Liegenschaften beträgt 62.403 Tausend Euro (2021: 65.112 Tausend Euro).



Die Zeitwerte der Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Grundstücke und Bauten		
Bewertung 2019	0	18.438
Bewertung 2020	253.987	253.987
Bewertung 2021	34.767	36.207
Bewertung 2022	17.901	0
<b>Gesamt</b>	<b>306.655<sup>1)</sup></b>	<b>308.632<sup>1)</sup></b>

#### Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.793.406 <sup>2)</sup>	4.428.587 <sup>2)</sup>
2. Schuldverschreibungen von verbundenen Unternehmen und Darlehen an verbundene Unternehmen	1.312.675 <sup>4)</sup>	1.337.336 <sup>4)</sup>
3. Beteiligungen	107.759 <sup>2)</sup>	90.600 <sup>2)</sup>

#### Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.980 <sup>3)</sup>	40.001 <sup>3)</sup>
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.859 <sup>3)</sup>	16.348 <sup>3)</sup>
3. Sonstige Ausleihungen	3.544 <sup>3)</sup>	3.535 <sup>3)</sup>
4. Andere Kapitalanlagen	22.481 <sup>4)</sup>	24.375 <sup>4)</sup>

#### Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft

151.989<sup>4)</sup> 174.078<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Die Wertermittlung der Grundstücke und Bauten erfolgte unter Beachtung des Liegenschaftsbewertungsgesetzes auf Basis anerkannter Verkehrsmittlungsverfahren für Immobilien (reines Ertragswertverfahren, gewichtetes Ertrags- und Sachwertverfahren).

<sup>2)</sup> Die Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte auf Basis externen und internen Bewertungen, auf Basis von Markt- und Transaktionspreisen oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

<sup>3)</sup> Bewertung zu Markt- oder Börsenwerten

<sup>4)</sup> Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird

Im Posten „Sonstige Rückstellungen“ sind folgende Positionen von wesentlichem Umfang enthalten:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Kundenbetreuung und Marketing	83.881	69.989
Andere sonstige Rückstellungen	43.027	57.281
Restrukturierungsrückstellung	5.552	7.893
Rückstellungen für anteilsbasierende Vergütungen	4.581	2.809
Noch nicht konsumierte Urlaube	4.159	3.717
Sonstiger Personalaufwand	10.196	14.931

Die Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2020 in Höhe von 13.318 Tausend Euro gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden 1.996 Tausend Euro (2021: 4.451 Tausend Euro) verbraucht. Nach Auflösung in Höhe von 346 Tausend Euro (2021: 973 Tausend Euro) verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 5.552 Tausend Euro (2021: 7.893 Tausend Euro) per 31. Dezember 2022, die für Zahlungen aus dem Sozialplan in den Folgejahren verwendet wird.

In den nachfolgend angeführten Bilanzposten sind zum 31. Dezember 2022 (2021) folgende Beträge enthalten, die aus der Verrechnung mit verbundenen Unternehmen stammen:

Angaben in Tausend Euro

31.12.2022 31.12.2021

Depotforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	151.798	173.886
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.896	7.336
Sonstige Forderungen	357.717	381.394
Anteilige Zinsen	14.002	17.996
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	2.031	0
Andere Verbindlichkeiten	316.769	392.654

Die sonstigen Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Steuer- sowie aus der Provisionsverrechnung und weiters sind Erträge aus Dividenden bzw. Ergebnisübernahmen in Höhe von 262.180 Tausend Euro (2021: 659 Tausend Euro) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die anderen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verrechnungspositionen von verbundenen Unternehmen sowie aus der Provisionsverrechnung. Vom Gesamtbetrag entfallen 7.818 Tausend Euro (2021: 7.779 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, 2.251 Tausend Euro (2021: 2.219 Tausend Euro) auf Verbindlichkeiten aus Steuern und 95 Tausend Euro entfallen auf Aufwendungen (2021: 0 Tausend Euro), die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Jahr 4.169 Tausend Euro (2021: 3.584 Tausend Euro) und für die folgenden fünf Jahre 21.777 Tausend Euro (2021: 18.114 Tausend Euro).



#### IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ausweis der Lebensversicherung erfolgt gemäß § 140 Abs. 4 VAG zur Gänze in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung.

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo gliedern sich im Jahr 2022 (2021) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wie folgt auf:

Angaben in Tausend Euro

##### Gesamtrechnung

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
<b>Indirektes Geschäft</b>					
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Versicherungen	26.168	27.912	16.973	71.342	- 3.449
Krankenversicherung	0	0	0	26.123	0
Lebensversicherung	17.006	17.006	23.006	31.007	- 4.288
<b>Summe indirektes Geschäft</b>	<b>43.174</b>	<b>44.918</b>	<b>39.979</b>	<b>128.472</b>	<b>- 7.737</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>46.822</b>	<b>46.010</b>	<b>39.884</b>	<b>125.248</b>	<b>- 8.186</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>43.174</b>	<b>44.918</b>	<b>39.979</b>	<b>128.472</b>	<b>- 7.737</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>46.822</b>	<b>46.010</b>	<b>39.884</b>	<b>125.248</b>	<b>- 8.186</b>

Die Rückversicherungssalden beinhalten sämtliche Rückversicherungspositionen der versicherungstechnischen Rechnung.

Die Depotzinsenerträge aus dem indirekten Geschäft in Höhe von 4.169 Tausend Euro (2021: 4.807 Tausend Euro) wurden gemäß § 30 Versicherungsunternehmen-Rechnungslegungsverordnung (VU-RLV) in die technische Rechnung übertragen.

Die UNIQA Insurance Group AG hat in den Jahren 2022 (2021) die nachfolgenden Personalaufwendungen buchmäßig erfasst:

Angaben in Tausend Euro

	2022	2021
Gehälter und Löhne	54.367	56.016
Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	494	2.375
Aufwendungen für die Altersvorsorge	53.005	9.587
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	13.306	14.458
Sonstige Sozialaufwendungen	2.756	933
<b>Gesamtsumme</b>	<b>123.927</b>	<b>83.368</b>

Die gesamten Personalkosten in Höhe von 123.927 Tausend Euro (2021: 83.369 Tausend Euro) entfallen auf den Betriebsbereich.

Die Veränderung der Personalrückstellungen ist in den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie in den versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen. Zinssatzänderungen werden unter den Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen und den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen ausgewiesen.

Personalaufwendungen wurden auf Basis eines marktkonformen, verursachungsgerechten Kostenstellenumlageverfahrens an die Konzernunternehmen verrechnet.

Zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Ertragslage wurde die Dotierung der Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und in Zinsenaufwendungen geteilt und entsprechend ausgewiesen.

Für festverzinsliche Wertpapiere mit fixem Rückzahlungsbetrag ist gemäß § 3 Abs. 1a VU-RLV der Unterschiedsbe-

trag, welcher als Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag definiert ist, (zeitanteilig) abzuschreiben. Dieser Unterschiedsbetrag wird als Aufwand (netto) erfasst und beträgt für 2022 16 Tausend Euro (2021: 10 Tausend Euro). Bei der Ermittlung der Abschreibung kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Der gesamte Unterschiedsbetrag, der in Zukunft noch zu amortisieren ist, beträgt zum 31. Dezember 2022 4.528 Tausend Euro (2021: 36 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge enthalten überwiegend Gewinne aus Anlagenverkäufen in Höhe von 256 Tausend Euro (2021: 5.497 Tausend Euro, vorwiegend aus dem konzerninternen Verkauf des Allsparten-Kernversicherungssystems „UIP“) sowie Erträge der Feuerschutzsteuer aus der Rückversicherungsabgabe des indirekten Geschäfts in Höhe von 239 Tausend Euro (2021: 234 Tausend Euro).

Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten neben dem Pensionsaufwand für Pensionist:innen in Höhe von 8.164 Tausend Euro (2021: 2.720 Tausend Euro) überwiegend Depot- und Saldozinsen aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 2.637 Tausend Euro (2021: 2.959 Tausend Euro).

Die sonstigen Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge betragen 4.300 Tausend Euro (2021: 5.019 Tausend Euro). Davon stammen 4.169 Tausend Euro (2021: 4.807 Tausend Euro) aus Depotzinsenerträgen.

Die sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1.620 Tausend Euro (2021: 6.160 Tausend Euro, davon Transaktionskosten in Höhe von 4.677 Tausend Euro in Bezug auf die Begebung einer Nachranganleihe im Dezember 2021).

Seit dem Geschäftsjahr 2005 fungiert die UNIQA Insurance Group AG als Gruppenträgerin einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Im Veranlagungsjahr 2022 umfasst die Unternehmensgruppe 19 (2021: 18) inländische und 13 (2021: 13) ausländische Gruppenmitglieder.

Zum Zwecke der angemessenen Verteilung bei der Gruppenträgerin insgesamt für die Gruppe ermittelten und erhobenen Steueraufwands auf die einzelnen der Gruppe angehörenden inländischen Gruppenmitglieder wurden Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen abgeschlossen. Jene Gruppenmitglieder, die ein positives steuerliches

Einkommen aufweisen, werden von der Gruppenträgerin mit einer positiven Steuerumlage belastet.

Seit dem Jahr 2016 wird bei allen Gruppenmitgliedern mit negativem steuerlichem Einkommen eine negative Steuerumlage gemäß dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent des zugerechneten Einkommens gutgeschrieben. Nach Beendigung der Unternehmensgruppe erfolgt ein allfälliger Schlussausgleich. Etwaige interne Verlustvorträge bis zum Jahr 2015 sind weiterhin mit allfälligen in Folgejahren entstehenden der Gruppenträgerin zuzurechnenden positiven Einkommen des Gruppenmitglieds auszugleichen.

Die Gruppenträgerin weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Körperschaftsteuerertrag für Rechenjahre in Höhe von 1.461 Tausend Euro (2021: 16.096 Tausend Euro) sowie einen Aufwand für Quellensteuern in Höhe von 232 Tausend Euro (2021: 130 Tausend Euro) aus. Aus der Verrechnung von positiven Steuerumlagen ergibt sich für die Gruppenträgerin ein Steuerertrag in Höhe von 15.152 Tausend Euro (2021: 3.019 Tausend Euro), der mit den verrechneten negativen Steuerumlagen in Höhe von 5.565 Tausend Euro (2021: 22.107 Tausend Euro) aufgerechnet wird. Aus Steuern für Vorjahre ergibt sich für die Gruppenträgerin im Jahr 2022 ein Steueraufwand in Höhe von 2.227 Tausend Euro (2021: Ertrag in Höhe von 5.739 Tausend Euro).

Im Berichtsjahr 2022 werden latente Steuerforderungen in Höhe von 34.331 Tausend Euro (2021: Dotierung in Höhe von 27.193 Tausend Euro) aufgelöst. Der Stand der latenten Steuerforderungen im Berichtsjahr beträgt 33.506 Tausend Euro (2021: 67.839 Tausend Euro).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt bei UNIQA Insurance Group AG für alle Bilanzpositionen mit dem ab 1. Jänner 2024 geltenden Körperschaftsteuersatz in Höhe von 23 Prozent, da der weitaus überwiegende Teil der Bilanzpositionen, in denen es zu Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen kommt, als langfristig zu qualifizieren ist. In den Zweigniederlassungen erfolgt die Berechnung der latenten Steuern mit dem zum 31. Dezember 2022 geltenden Steuersatz. Die Differenzen zwischen den unternehmens- und den steuerrechtlichen Wertansätzen betreffen im Wesentlichen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Rückstellungen für Sozialkapital und versicherungstechnische Rückstellungen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die unternehmensintern auf Basis eines einheitlichen Verfahrens erstellt, geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Werthaltigkeit und zukünftige Verrechnungsmöglichkeit latenter Steueransprüche wird nach konzerneinheitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Unternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Für Verlustvorträge in Höhe von 213.115 Tausend Euro (2021: 93.348 Tausend Euro) liegen im Planungshorizont aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht ausreichend abgesicherte zu versteuernde Ergebnisse vor. Folglich wurden diesbezüglich keine latenten Steuerforderungen angesetzt. Im Vorjahr wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 161.266 Tausend Euro, davon 1.251 Tausend Euro auf Verluste ausländischer Gruppenmitglieder entfallend, gebildet.

Für jenen Teil des zugerechneten negativen Einkommens der Gruppenmitglieder, der nicht durch eine negative Steuerumlage der Gruppenträgerin abgegolten wurde (das sind 25 Prozent von 90 Prozent des zugerechneten negativen Einkommens des Gruppenmitglieds bis 2015), wurde nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung eine Rückstellung für künftige Steuerbelastungen gemäß § 198 Abs. 8 Z. 1 UGB in Höhe von 1.453 Tausend Euro (2021: 59 Tausend Euro) gebildet. Für die steuerlichen Verluste der Gruppenmitglieder, bei denen in absehbarer Zeit keine steuerlichen Gewinne entstehen werden, wurde keine Rückstellung gebildet. Der nicht rückgestellte Betrag im Jahr 2022 beträgt 9.569 Tausend Euro (2021: 11.263 Tausend Euro).

Für steuerlich geltend gemachte Verluste ausländischer Gruppenmitglieder wurde insoweit eine Rückstellung in Höhe von 814 Tausend Euro (2021: 1.447 Tausend Euro) gebildet, als sich diese Verluste in den nächsten Jahren voraussichtlich umkehren. Der Betrag der nicht rückgestellten Verluste (aufgrund anhaltender negativer Ergebnisse bzw. Verfalls von Verlustvorträgen) beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr auf 8.565 Tausend Euro (2021: 8.701 Tausend Euro).

## V. Angaben über rechtliche Verhältnisse und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit des § 138 VAG i. V. m. § 245a UGB Gebrauch und erstellt den Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (IFRS). Der Konzernabschluss ist am Firmensitz in Wien erhältlich.

Das Grundkapital der UNIQA Insurance Group AG blieb im Geschäftsjahr 2022 mit 309.000.000 Euro unverändert. Es setzt sich aus 309.000.000 nennwertlosen Stückaktien mit Stimmrecht zusammen.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis einschließlich 30. Juni 2024 durch Ausgabe von bis zu 80.000.000 auf Inhaber:innen oder auf Namen lautenden Stückaktien mit Stimmrecht gegen Bar einlagen oder gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 80.000.000 Euro zu erhöhen.

Der Vorstand ist weiters bis 30. Mai 2023 ermächtigt, höchstens 30.900.000 Stück eigene Aktien (zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt) durch die Gesellschaft und/oder durch Tochterunternehmen der Gesellschaft (§ 66 Aktiengesetz) zu erwerben.

Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Zum 31. Dezember 2022 wurden 819.650 Stück, das sind 0,27 Prozent des Grundkapitals, gehalten. Zum Bilanzstichtag 2021 wurden ebenfalls 819.650 Stück mit einem Buchwert von 820 Tausend Euro gehalten. 1.215.089 Stück eigene Aktien werden über die UNIQA Österreich Versicherungen AG gehalten. Dieser Aktienbestand resultiert aus der im Jahr 2016 erfolgten Verschmelzung der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H. als übertragender Gesellschaft mit der Gesellschaft als übernehmender Gesellschaft (Auskehr des Bestands an UNIQA Aktien an die Gesellschafter der BL Syndikat Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.). Dieser Aktienbestand ist nicht auf die Höchstzahl eigener Aktien anzurechnen.

Am 2. Juli 2020 erfolgte die Platzierung einer Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 200 Millionen Euro unter institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 15,25 Jahren und ist vorbehaltlich bestimmter Bedingungen nach 5,25 Jahren erstmals ordentlich kündbar. Innerhalb

der ersten 5,25 Jahre beträgt der Coupon jährlich 3,25 Prozent. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,507 Prozent festgelegt. Parallel zur Nachranganleihe begab die UNIQA Insurance Group AG am 2. Juli 2020 eine Senior-Anleihe in Höhe von 600 Millionen Euro. Die Senior-Anleihe weist eine Laufzeit von zehn Jahren und einen jährlichen Coupon von 1,375 Prozent auf. Der Emissionskurs betrug 99,436 Prozent. Beide Anleihen notieren an der Wiener Börse. Der Nettoerlös aus den im Jahr 2020 erfolgten Emissionen wurde größtenteils an die UNIQA Österreich Versicherungen AG weitergeleitet, zur teilweisen Finanzierung des Kaufpreises für den Erwerb von Tochtergesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, Tschechien und der Slowakei sowie zur Investition in geeignete Assets gemäß des Green Bond Framework.

Am 2. Dezember 2021 hat die UNIQA Insurance Group AG ausstehende nachrangige Anleihen mit einer Gesamtnominale von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt zurückgekauft. Diese Anleihen wurden ursprünglich im Juli 2013 und im Juli 2015 begeben. Sie waren mit erstmaliger Möglichkeit der Kündigung durch die Gesellschaft zum Termin 31. Juli 2023 bzw. zum Termin 27. Juli 2026 versehen und hatten Kupons in Höhe von 6,875 Prozent und 6,00 Prozent. Vom gesamten Rückkaufsbetrag entfielen 201,3 Millionen Euro auf die im Jahr 2013 begebene Anleihe und 173,7 Millionen Euro auf die im Jahr 2015 begebene Anleihe, sodass von der im Jahr 2013 begebenen Anleihe ein Volumen von 148,7 Millionen Euro und von der im Jahr 2015 begebenen Anleihe ein Volumen von 326,3 Millionen Euro verbleibt.

Um den Kauf zu finanzieren, hat die UNIQA Insurance Group AG gleichzeitig eine Nachranganleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 375 Millionen Euro am Kapitalmarkt platziert. Die als Green Bond begebene Anleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann erstmals unter bestimmten Voraussetzungen nach zehn Jahren gekündigt werden. Innerhalb der ersten zehn Jahre beträgt der Kupon jährlich 2,375 Prozent, danach gilt eine variable Verzinsung. Der Emissionskurs wurde mit 99,316 Prozent des Nennbetrags festgelegt. Die Anleihe notiert an der Wiener Börse. Im Rahmen des Green-Bond-Formats verpflichtet sich UNIQA, Investitionen in gleicher Höhe der Emission unter anderem in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie (Windkraft, Solarparkanlagen) sowie nachhaltiger Abfallwirtschaft (Mülltrennung, -verwertung inkl. Energieerzeugung) und Mobilität (Schieneverkehr, öffentlicher Nahverkehrsausbau) zu tätigen. Die Gesamttransaktion diente dazu, die potenzielle Laufzeit der ausstehenden Finanzierung zu

verlängern und die Zinsbelastung durch den niedrigeren Kupon in den kommenden Jahren zu senken.

Sämtliche Ergänzungskapitalanleihen erfüllen die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime und dienen dazu, die Kapitalstruktur der UNIQA Group zu stärken und langfristig zu optimieren.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen folgende Versicherungsbeziehungen:

#### **UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien**

Rückversicherungsübernahmen aus Lebensversicherung

#### **UNIQA Re AG, Zürich**

Rückversicherungsabgaben aus der Schaden- und Unfallversicherung

Weiters bestehen folgende Beziehungen zu verbundenen Dienstleistungsunternehmen:

#### **UNIQA IT Services GmbH, Wien**

Datenverarbeitung

#### **UNIQA Capital Markets GmbH, Wien**

Kapitalveranlagung

#### **UNIQA Real Estate Management GmbH, Wien**

Liegenschaftsverwaltung

#### **UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra**

Serviceleistungen für den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungen

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge mit Tochterunternehmen wurden folgende Ergebnisse übernommen:

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	244	272
UNIQA IT Services GmbH, Wien	-95	384
<b>Gesamtsumme</b>	<b>149</b>	<b>656</b>

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Beteiligungen im Ausmaß von wenigstens einem Fünftel des Kapitals an folgenden Unternehmen:

### Name und Sitz

Angaben in Tausend Euro

	Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag <sup>1)</sup>
<b>Verbundene Unternehmen</b>				
<b>Inland</b>				
UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien	100,00	2022	1.472.432	265.431
call us Assistance International GmbH, Wien	70,00	2022	1.724	187
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH, Wien	100,00	2022	6.077	164
UNIQA IT Services GmbH, Wien	100,00	2022	658	- 95
UNIQA Capital Markets GmbH, Wien	100,00	2022	4.464	244
UNIQA Ventures GmbH, Wien	100,00	2022	98.810	2.452
<b>Ausland</b>				
UNIQA Re AG, Zürich	100,00	2022	359.362	47.270
CherryHUB BSC Kft., Budapest	99,99	2021	9	- 12
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra	100,00	2021	3.208	585
<b>Beteiligungen</b>				
<b>Inland</b>				
Valida Holding AG, Wien	40,13	2021	15.603	- 1.976
UNIQA Leasing GmbH, Wien	25,00	2021	- 11.630	15.520

<sup>1)</sup> Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen in Euro – Gegenwerte zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank Ultimo 2008

Im Rahmen eines zwischen der Raiffeisen Informatik GmbH und der UNIQA IT Services GmbH abgeschlossenen Kooperationsvertrags über die Auslagerung der IT-/TK-Infrastruktur einschließlich der Arbeitskräfteüberlassung hat das Unternehmen eine solidarische Haftung für die Erfüllung der Pflichten der UNIQA IT Services GmbH übernommen. Darüber hinaus wurde mit der T-Systems Austria GmbH ein Auslagerungsvertrag für IT-/TK-Infrastrukturleistungen vereinbart.

Als indirekte Eigentümerin der UNIQA Versicherung AG, Vaduz, verpflichtete sich die Gesellschaft mit Patronatserklärung vom 28. November 2016, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen mit AXA Global P&C SA zu erfüllen. Die maximale Verpflichtung entspricht der Rückversicherungsverbindlichkeit.

Mit weiteren Patronatserklärungen verpflichtete sich die Gesellschaft darüber hinaus, dafür zu sorgen, dass ihre Enkelgesellschaft UNIQA Versicherung AG, Vaduz, finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, all ihre Verpflichtungen – einschließlich aller Verpflichtungen aus übernommenen Rückversicherungsverträgen – gegenüber folgenden Gesellschaften zu erfüllen:

- Zurich Insurance plc (Niederlassung für Deutschland) (ab 1. Jänner 2017)
- Zurich Insurance Company Ltd., Zürich (ab 1. Jänner 2017)
- SIGNAL IDUNA Asigurări SA, Romania (ab 26. Jänner 2018)

## VI. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

## VII. Angaben über personelle Verhältnisse

### Vorstand

#### Vorsitzender

Andreas Brandstetter, Wien

#### Mitglieder

Peter Eichler, Wien

Wolf-Christoph Gerlach, Wien

Peter Humer, Eugendorf

Wolfgang Kindl, Wien

René Knapp, Wien

Erik Leyers, Wien

Klaus Pekarek, Klagenfurt (bis 31. Dezember 2022)

Kurt Svoboda, Hainburg

### Aufsichtsrat

#### Vorsitzender

Walter Rothensteiner, Wien

#### Vorsitzender-Stellvertreter

Christian Kuhn, Wien

(1. Vorsitzender-Stellvertreter)

Johann Strobl, Walbersdorf

(2. Vorsitzender-Stellvertreter)

Burkhard Gantenbein, Wien

(3. Vorsitzender-Stellvertreter)

#### Mitglieder

Markus Andréewitch, Wien

Marie-Valerie Brunner, Wien

Klaus Buchleitner, Mödling (ab 23. Mai 2022)

Anna Maria D'Hulster, Vaduz

Elgar Fleisch, St. Gallen

Martin Grill, Mödling (bis 23. Mai 2022)

Jutta Kath, Zürich

#### Vom Zentralbetriebsrat entsandt

Sabine Andre, St. Pölten

Peter Gattinger, Wien

Heinrich Kames, Wien

Harald Kindermann, Schleedorf

Irene Scheiber, Kristen

Die durchschnittliche Zahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer:innen betrug 632 (2021: 633); davon entfallen 630 (2021: 632) auf den Innendienst und 2 (2021: 1) auf den Außendienst.

Die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG nehmen seit 1. Juli 2020 in ihrer Funktion eine operative Doppelrolle ein, da diese personident auch Vorstandsfunktionen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG wahrnehmen. Diese idente Zusammensetzung des Vorstands in beiden Gesellschaften ermöglicht eine effiziente Steuerung der UNIQA Group. Seit dem 1. Juli 2020 bestehen alle Anstellungsverträge der Vorstände mit der Gesellschaft, die ab diesem Zeitpunkt die Auszahlung aller Bezüge durchführt.

Eine Umlage an die UNIQA Österreich Versicherungen AG erfolgt nicht auf der Grundlage individueller Werte, sondern auf Basis eines marktkonformen, verursachungsge-rechten Kostenstellenumlageverfahrens.

Die im Berichtsjahr ausbezahlten Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, beliefen sich auf 10.616 Tausend Euro (2021: 6.621 Tausend Euro). Davon entfallen auf fixe Gehaltsbestandteile 4.734 Tausend Euro (2021: 4.675 Tausend Euro) und auf variable Teile 5.883 Tausend Euro (2021: 1.946 Tausend Euro). Die fixen Gehaltsbestandteile enthalten Sachbezugswerte in Höhe von 100 Tausend Euro (2021: 103 Tausend Euro). Im Berichtsjahr fielen aufgrund des Ausscheidens von Klaus Pekarek mit 31. Dezember 2022 Beendigungsansprüche aus Urlaubersatzleistungen in Höhe von 21 Tausend Euro an und ein voraussichtlicher vertraglicher Abfertigungsanspruch in Höhe von 161 Tausend Euro. In 2021 fielen keine Beendigungsansprüche an.

Der relative Anteil der Gesamtvergütung der fixen Gehaltsbestandteile beläuft sich auf 45 Prozent, der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile beläuft sich auf 55 Prozent.

Die Gesamtvergütung entspricht der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. Mai 2020 beschlossen wurde. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu den Usancen des Markts und setzen langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Insbesondere die Zielwerte des Short-Term Incentive (STI) und des Long-Term Incentive (LTI) als variable Bezugsteile stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie von UNIQA, indem sie auf Kennzahlen Bezug nehmen, die für die strategische und langfristige Entwicklung von UNIQA von



wesentlicher Bedeutung sind. Das Verhältnis von Fixeinkommen, das marktkonform festgelegt wird, und variablen Bezügen ist angemessen und gewährleistet, dass kein Anreiz zur Erreichung von (lediglich auch nur kurzfristigen) Bonifikationen entsteht.

Es existiert kein Aktienoptionsprogramm. Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich, die abhängig von festgelegten Zielerfüllungsparametern auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen (Zuteilungswerten) in UNI-

QA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren (Performancezeitraum) Einmalzahlungen vorsieht.

Eine allfällige Rückforderung ausbezahlter variabler Vergütungsbestandteile („Clawback“) ist in Übereinstimmung mit der C-Regel 27 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgesehen, nämlich wenn sich herausstellen sollte, dass die variablen Vergütungsbestandteile auf Grundlage offenkundig falscher Daten ausbezahlt wurden.

Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende ausbezahlte Aktivbezüge:

### Im Geschäftsjahr 2022 erhaltene Aktivbezüge

Angaben in Tausend Euro

	Fixe Bezüge	Variable Bezüge (STI) <sup>1)</sup>	Mehrjährige aktienbasierte Vergütung (LTI) <sup>2)</sup>	Summe laufende Bezüge	Relativer Anteil der Gesamtvergütung in %		
					FIX	STI	LTI
Andreas BRANDSTETTER	681	660	351	1.692	40	39	21
Peter EICHLER	489	431	202	1.121	44	38	18
Wolf-Christoph GERLACH	471	326	0	797	59	41	0
Peter HUMER	517	449	170	1.136	46	40	15
Wolfgang KINDL	517	478	266	1.261	41	38	21
René KNAPP	463	346	0	809	57	43	0
Erik LEYERS	510	431	202	1.142	45	38	18
Klaus PEKAREK (bis 31. Dezember 2022)	518	495	266	1.278	40	39	21
Kurt SVOBODA	568	545	266	1.379	41	40	19
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.734</b>	<b>4.161</b>	<b>1.722</b>	<b>10.616</b>	<b>45</b>	<b>39</b>	<b>16</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>4.675</b>	<b>806</b>	<b>1.140</b>	<b>6.621</b>	<b>71</b>	<b>12</b>	<b>17</b>

<sup>1)</sup> Die variablen Bezüge umfassen die „Deferred-Komponente“ aus dem Short-Term Incentive (STI) des Geschäftsjahres 2018 und den unmittelbar zur Auszahlung gelangenden Teil des Anspruchs des Geschäftsjahres 2021.

<sup>2)</sup> Das Long-Term Incentive (LTI) als variabler Bezugsanteil entspricht einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung, welche nach vierjähriger Laufzeit zum Erhalt eines Barausgleichs bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigt. Details dazu siehe Konzernanhang der UNIQA Group.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden für das Short-Term Incentive (STI) im Jahr 2023 voraussichtliche Auszahlungen für die Deferred-Komponente in Höhe von 795 Tausend Euro vorgenommen. Für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Covid-19-bedingt keine Ausschreibung eines Short-Term Incentive. Für das Geschäftsjahr 2021 werden im Jahr 2025 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 1.239 Tausend Euro getätigt. Für das Geschäftsjahr 2022 werden in den Folgejahren 2023 und 2026 voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 4.490 Tausend Euro getätigt.

Im Rahmen der mehrjährigen aktienbasierten Vergütung (LTI) erfolgten im Jahr 2022 aus der LTI-Zuteilung 2018 Auszahlungen an die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG in Höhe von 1.722 Tausend Euro. Für

die Folgejahre 2023 bis 2026 wurden für die bis zum 31. Dezember 2022 zugeteilten virtuellen Aktien voraussichtliche Auszahlungen in Höhe von 3.836 Tausend Euro rückgestellt.

Neben den angeführten ausbezahlten Aktivbezügen der Vorstandsmitglieder des Unternehmens wurden für Pensionszusagen über die Valida Pension AG und für Rückdeckungsversicherungen bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG 1.059<sup>1)</sup> Tausend Euro (2021: 1.245 Tausend Euro) geleistet.

## Auf die einzelnen Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG entfallen folgende Beiträge:

Angaben in Tausend Euro	Pensionsbeiträge
Andreas BRANDSTETTER	84
Peter EICHLER	86
Wolf-Christoph GERLACH	90
Peter HUMER	99
Wolfgang KINDL	119
René KNAPP	90
Erik LEYERS	170
Klaus PEKAREK (bis 31. Dezember 2022)	216
Kurt SVOBODA	105
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.059<sup>1)</sup></b>
<b>Vorjahr</b>	<b>1.245</b>

<sup>1)</sup> davon Prämie Rückdeckungsversicherung in Höhe von 279 Tausend Euro für René Knapp, Wolf-Christoph Gerlach und Peter Humer

Es sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, wobei die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen bzw. bei den Rückdeckungsversicherungen rückgedeckte Versorgungsansprüche gegenüber der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich bei Erreichen der Anspruchsvoraussetzungen für die Alterspension nach Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Bei den Rückdeckungsversicherungen entspricht die Höhe der Leistungen der Verrentung des Versicherungsrealisats aus der Rückdeckungsversicherung.

Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von der Gesellschaft für die Dauer der Mandatsausübung über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert, für die Rückdeckungsversicherungen leistet die Gesellschaft während aufrechten Vorstandsmandats Prämienzahlungen an die UNIQA Österreich Versicherungen AG nach einem gängigen Rententarif.

Bei den Pensionszusagen über die Valida Pension AG fallen Ausgleichszahlungen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Angaben in Tausend Euro	2022	2021
Von den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen entfallen auf:		
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 80 Abs. 1 AktG	15.805	– 730 <sup>1)</sup>
Übrige Arbeitnehmer:innen	37.693	12.692

<sup>1)</sup> Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Ertrag aufgrund der Auflösung von Rückstellungen.

Beide Werte beinhalten auch die Aufwendungen für Pensionist:innen und Hinterbliebene. Die angegebenen Aufwendungen wurden auf Basis definierter Unternehmensprozesse an die Konzernunternehmen verrechnet.

An laufenden Pensionen für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene waren im Berichtsjahr 1.964 Tausend Euro (2021: 2.043 Tausend Euro) aufzuwenden.

### Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich

Für die Mitglieder des Vorstands ist ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm vorgesehen. Entsprechend diesem Programm werden den Mitgliedern des Vorstands zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung bei Erreichen vereinbarter Zielwerte berechtigen.

Für diese anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom Dezember 2015) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt und die Rückstellung auf 4.741 Tausend Euro vermindert (2021: 5.861 Tausend Euro). Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen (Rückstellung für LTI) ausgewiesen.

### Aufsichtsratsvergütungen

Im Berichtsjahr wurden für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen von 835 Tausend Euro an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausbezahlt. An Taggeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 72 Tausend Euro (2021: 65 Tausend Euro) ausbezahlt. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 wurden Vergütungen in Höhe von 1.152 Tausend Euro rückgestellt.

Seit dem 14. April 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Group AG, die auch gleichzeitig Aufsichtsratsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind, ihre Taggelder und Vergü-



tungen trotz Doppelfunktion ausschließlich von der UNIQA Insurance Group AG. Mit diesen Taggeldern und Vergütungen sind somit auch die Aufsichtsrats Tätigkeiten bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgedeckt.

Die ausbezahlten Taggelder und Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder auf:

### Vergütungen

Angaben in Tausend Euro

2022 2021<sup>1)</sup>

	Taggeld	Vergütung	Gesamt	Gesamt
Walter ROTHENSTEINER	5	115	120	114
Christian KUHN	5	100	105	106
Erwin HAMESEDER (bis 25. Mai 2020)	0	0	0	32
Johann STROBL (ab 25. Mai 2020)	3	85	88	57
Burkhard GANTENBEIN	7	115	122	113
Markus ANDRČEWITCH	5	60	65	58
Marie-Valerie BRUNNER	6	75	81	73
Klaus BUCHLEITNER (ab 23. Mai 2022)	2	0	2	0
Anna Maria D'HULSTER	6	75	81	73
Elgar FLEISCH	6	75	81	73
Martin GRÜLL (bis 23. Mai 2022)	3	60	63	65
Jutta KATH	5	75	80	80
Aufwandsentschädigungen an Arbeitnehmervertreter:innen	22	0	22	19
<b>Gesamtsumme</b>	<b>72</b>	<b>835</b>	<b>907</b>	<b>855</b>

<sup>1)</sup> Der Ausweis der Vergütungen in der Tabelle wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Während im Vorjahr die der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Vergütungen für das laufende Geschäftsjahr, angeführt wurden, erfolgt die Aufgliederung nunmehr anhand der tatsächlich im Geschäftsjahr ausbezahlten Vergütungen.

### VIII. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des Jahres 2022 in Höhe von

**171.804.370,90 Euro**

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von 55 Cent auf jede der dividendenberechtigten Stückaktien (309.000.000 zum 31. Dezember 2022 ausgegebene Stückaktien abzüglich am Tag der Beschlussfassung von der Gesellschaft unmittelbar gehaltener eigener Aktien) im anteiligen Wert zum Grundkapital von je 1,00 Euro.

Der verbleibende Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



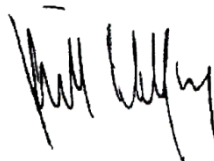
Peter Eichler  
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach  
Mitglied des Vorstands



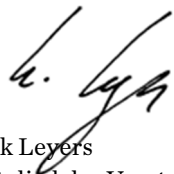
Peter Humer  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands



René Knapp  
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der UNIQA Insurance Group AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

## Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- Sachverhalt

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von EUR 4.052.675.766,28 stellen einen wesentlichen Anteil an den Kapitalanlagen der Gesellschaft dar. Die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen kann in der Regel überwiegend, mangels Verfügbarkeit, nicht auf Basis von Marktpreisen erfolgen. Die Ermittlung des beizulegenden Werts erfordert somit Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen. Dazu zählen insbesondere geplante Zahlungsströme, zukünftige Marktgegebenheiten, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung haben.

Aufgrund des beschriebenen Sachverhalts wurde die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bei unserer Prüfung berücksichtigt.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Arbeitsabläufe und die Vorgehensweise bei der Bewertung evaluiert,
- die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft,
- die Wertansätze einzelner Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stichprobenhaft geprüft.

- Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen unternehmens- bzw. versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften. Wir erachten die Bewertung der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen als vertretbar.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Vgl. Kapitel II. „Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Aktiva“ im Anhang zum Jahresabschluss.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Die Kennzahlen zum Jahresabschluss haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungs-

urteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU VO

Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Außerdem wurden wir von der Hauptversammlung am 23. Mai 2022 bereits für das darauffolgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Werner Stockreiter

Wien, den 8. März 2023

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter  
Wirtschaftsprüfer

gezeichnet

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

# Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 124 Abs. 1 Börsegesetz bestätigt der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss nach bestem Wissen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 8. März 2023



Andreas Brandstetter  
Vorsitzender des Vorstands



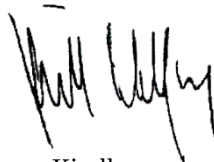
Peter Eichler  
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach  
Mitglied des Vorstands



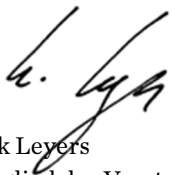
Peter Humer  
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl  
Mitglied des Vorstands



René Knapp  
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers  
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstands



# Bericht des Aufsichtsrats

## Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

kaum waren wir erleichtert, die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 gut gemeistert zu haben, kam der 24. Februar 2022 und mit ihm der Angriff der Russischen Föderation auf die benachbarte Ukraine. Als Folge stehen wir vor einer humanitären Katastrophe, die fassungslos macht und angesichts derer die dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen fast verblassen – auch wenn letztere über Jahre hinweg noch ihre globalen Spuren hinterlassen werden.

Uns als Aufsichtsrat war es ein Anliegen, in diesem besonders schwierigen Jahr das Management von UNIQA bei der Umsetzung unseres Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding The Future“ bestmöglich zu unterstützen und in unserer Funktion als Aufsichtsgremium aufmerksam zu begleiten. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem wirtschaftlich äußerst erfolgreichen Jahr zu geben, teile ich meinen Bericht – so wie in den vergangenen Jahren – in drei kurze Kapitel:

### 1. Was uns 2022 besonders wichtig war

Wie schon im Vorjahr lag auch heuer der Schwerpunkt unserer Sitzungen klar auf der Umsetzung unseres Strategieprogramms. Wir haben uns dabei nicht allein auf finanzielle Kennzahlen konzentriert, sondern uns intensiv mit den wichtigsten strategischen Initiativen und Projekten beschäftigt.

Das Spektrum der Themen, die im Aufsichtsrat diskutiert werden, ist unverändert breit. Nehmen – neben der fast standardmäßigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung – einerseits regulatorische und aufsichtsrechtliche Themen mehr und mehr Platz ein, beschäftigen wir uns andererseits deutlich intensiver mit drei Themen, die für die langfristige Entwicklung von UNIQA von besonderer Bedeutung sind: Human Development, also dem Kampf um die besten Talente in schwierigen Arbeitsmärkten; dem Konzept ESG mit allen seinen Auswirkungen auf Produktgestaltung, Asset Management, gesellschaftspolitische Verantwortung sowie Governance; und schließlich der digitalen Entwicklung rund um Data, künstliche Intelligenz und IT.

Wir haben darauf reagiert, indem wir einerseits einen zusätzlichen „Ausschuss für Human Resources“ eingeführt haben. Andererseits haben wir im November die Aufgaben des „Ausschusses für IT“ erweitert, und auch die Themenslandschaft, die im „Ausschuss für digitale Transformation“ bearbeitet wird, ist nochmals breiter geworden. Es freut mich, dass gerade in den Ausschüssen vermehrt externe Gastreferenten eingeladen werden, die uns durch ihre Expertise aus anderen Industrien die Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Reflexion bieten.

Stichwort Reflexion: Letztes Jahr habe ich Ihnen bereits berichtet, dass wir viel Freude mit der ständigen Verbesserung der Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und auch jener mit dem Vorstand haben. Wir haben deshalb bereits im Jahr 2021 Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, dafür gewonnen, uns bei der strukturierten Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats professionell zu unterstützen. Diese Arbeit haben wir auch im Geschäftsjahr 2022 intensiv fortgesetzt – mit einer personellen Änderung: Martin Grüll, dem ich an dieser Stelle nochmals für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Veranlagungsausschusses danken möchte, ist aus den Gremien von UNIQA ausgeschieden. Ich freue mich, dass an seiner Statt in der letzten Hauptversammlung Klaus Buchleitner in den Aufsichtsrat gewählt wurde und seine langjährige, reichhaltige Erfahrung in unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft auch in diverse Ausschüsse einfließen lassen wird.

### 2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2022 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage von UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.



Im Jahr 2022 fanden vier Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt, in denen zu den Themen des strategischen Länderportfolio-Managements, von Sustainable Finance und IFRS 9/17 informiert wurde.

### Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2022 zu fünf Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Meetings standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir zwei Entscheidungen im Umlaufweg: Einerseits am 23. Mai zur Wahl des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds Klaus Buchleitner in den Veranlagungsausschuss in Nachfolge für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Martin Grüll sowie zur Wahl von Marie-Valerie Brunner als Vorsitzende des Veranlagungsausschusses; andererseits, am 20. Dezember zur Bestellung von Sabine Pfeffer per 1. April 2023 als Nachfolgerin von Klaus Pekarek für den Vorstandsbereich Kunde & Markt Bank Österreich.

- In unserer Sitzung vom 23. Februar befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Im Besonderen wurde die modifizierte Governance bzw. Organisationsstruktur unserer internationalen Gesellschaften im SEE-Raum vorgestellt und genehmigt.
- Im Fokus der Sitzung vom 7. April standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2022. Weiters befassten wir uns mit den Gegenständen der Tagesordnung der 23. ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Mai, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, nach Abwicklung eines Ausschreibungsverfahrens und – folgend einer Empfehlung des Prüfungsausschusses – erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2021 wurde zur Kenntnis genommen. Weiters wurde ein neuer Ausschuss des Aufsichtsrats bestellt, nämlich für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“). Schließlich hat der Aufsichtsrat das Vorstandsmandat von Klaus Pekarek über den 30. Juni 2022 hinaus um sechs Monate bis Jahresende 2022 verlängert.

- In der Sitzung vom 18. Mai widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im ersten Quartal und der Entwicklung im laufenden zweiten Quartal. Darüber hinaus wurde der Erwerb einer Immobilie in Polen durch die UNIQA Österreich Versicherungen AG genehmigt und eine Geschäftsordnung für den eben erwähnten HR-Ausschuss beschlossen.
- Am 18. August tagte der Aufsichtsrat erstmals im Heimmarkt einer unserer internationalen Konzerngesellschaften. Im Zuge der in Prag abgehaltenen Sitzung beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im ersten Halbjahr sowie der Entwicklung im laufenden dritten Quartal. Dem Abschluss eines neuen Syndikatsvertrags mit der Haselsteiner Familien-Privatstiftung und der Raiffeisen-Holding als Kernaktionärinnen der STRABAG SE bzw. der damit einhergehenden Mitbeteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG an einem an den Freefloat gerichteten Pflichtangebot wurde die Genehmigung erteilt.
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2022 und der laufenden Entwicklung im vierten Quartal befassten wir uns in der Sitzung am 16. November mit der aktualisierten Vorschaurechnung für das Geschäftsjahr 2022. In Bezug auf die Geschäftsverteilung im Vorstand wurde festgelegt, dass Andreas Brandstetter ab Jänner 2023 anstelle des ausscheidenden Vorstandsmitglieds Klaus Pekarek interimistisch die Zuständigkeit für den Bereich Kunde & Markt Bank Österreich übernimmt. Schließlich beschäftigten wir uns im Detail mit der Effizienzprüfung unserer Tätigkeit als Aufsichtsrat.

### Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, haben wir neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss sechs weitere Ausschüsse eingerichtet und bestellt – einen davon, nämlich den HR-Ausschuss, erst am 7. April (siehe weiter unten):

- Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten („Personalausschuss“) entspricht in der Zusammensetzung dem Präsidium des Aufsichtsrats. Der Ausschuss nimmt parallel auch die Agenden eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses (für den Vorstand) wahr. In mehreren Sitzungen hat sich das Präsidium bzw. der Ausschuss intensiv mit den wirtschaftlichen Implikationen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dem Fortschritt der Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 beschäftigt. Gegenstand der Sitzungen war weiters die Vorbereitung der Vergütungsberichte für

Vorstand und Aufsichtsrat im Abgleich mit der jeweils bestehenden Vergütungspolitik. Der Ausschuss hat einen expliziten Schwerpunkt auf die sowohl kurz- als auch langfristige Nachfolgeplanung von Vorstand und Aufsichtsrat gelegt. Ebenso hat sich der Ausschuss mit einem vom Vorstand entwickelten Programm zur Weiterentwicklung und Förderung interner Top-Talente beschäftigt.

- Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 in vier Sitzungen in Anwesenheit von Vertreter:innen der (Konzern-)Abschlussprüferin PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, mit denen auch Diskussionen ohne Beisein des Vorstands stattfanden. Am 23. Februar beriet der Prüfungsausschuss zum Status der eingeleiteten öffentlichen Ausschreibung der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG für das Jahr 2023. In der Sitzung vom 7. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und der Bericht über die Prüfung des Risikomanagements der Gesellschaft behandelt. Zudem wurden im Besonderen der Jahresbericht 2021 der Internen Revision samt dem Revisionsplan für das laufende Jahr und der Jahrestätigkeitsbericht 2021 der Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Weiters wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Ausschreibung erneut die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH zur Wahl als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 in Vorschlag gebracht. In der Sitzung vom 18. Mai stellten Vertreter:innen der Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2022 vor und stimmten sie mit dem Ausschuss ab. In der Sitzung vom 16. November informierten Vertreter:innen der Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungshandlungen zur Verfügung gestellt, weiters berichtete die Compliance-Verantwortliche laufend über ihre Tätigkeit. Der Ausschuss ist seiner Aufgabe zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses nachgekommen.
- Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und des Asset- Liability-Managements.
- Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Fortschritts bei der Umsetzung der UNIQA Insurance Plattform sowie weiterer IT-Projekte. In seiner Sitzung vom November wurde die Notwendigkeit diskutiert, die Aufgaben des Ausschusses

aufgrund der rasch voranschreitenden Bedeutung der IT zu erweitern. Mit Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats werden künftig in einer holistischen Betrachtungsweise Bereiche des Unternehmens wie Produkt- und Prozessharmonisierung miteinbezogen, die für die Implementierung neuer IT-Systeme die Voraussetzung bilden.

- Der Ausschuss für Digitale Transformation widmete sich in vier Sitzungen der Tätigkeit von UNIQA Ventures, CHERRISK und den Aktivitäten der neu gegründeten Mavie-Holding, die Gesundheitsangebote jenseits klassischer Versicherungsprodukte entwickelt. Ebenso wurden die Fortschritte bei digital verfügbaren Versicherungsprodukten und -services evaluiert sowie die neuen, agilen Arbeitsweisen diskutiert. Der Ausschuss hat mehrere Gastredner aus anderen Industrien eingeladen, um frischen Input für die eigene Arbeit zu erhalten.
- Der am 7. April neu bestellte Ausschuss des Aufsichtsrats für Human Resources und allgemeine Vergütungsangelegenheiten („HR-Ausschuss“) beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten der Diversität und der Inklusion, Fragen der Mitarbeiterentwicklung und des Talente-Managements, Vergütungssystemen für leitende Angestellte und Systemen der Mitarbeiterbeteiligung. Weiters hat sich der Ausschuss intensiv mit dem Fortschritt der HR-Strategie im Rahmen von UNIQA 3.0 beschäftigt. Die Tätigkeit des HR-Ausschusses erfolgt in enger Abstimmung mit dem Personalausschuss. Der HR-Ausschuss lud ebenfalls Gastvortragende aus anderen Wirtschaftsbereichen ein, um von anderen Industrien zu lernen.
- Der Arbeitsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

### 3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2022 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts je für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2022 wurden je mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2022 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH evaluiert wurde. Die Evaluierungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2022 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2022 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2022 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2022 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2023 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 55 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, gestatten Sie mir am Schluss einige persönliche Worte:

Es war mir eine Freude und Ehre, in diesem Aufsichtsrat nahezu 28 Jahre lang mitwirken zu dürfen, davon die letzten elf Jahre und auch bereits von 1995 bis 1999 als Vorsitzender. Ich hoffe, in dieser Zeit auch in Ihrem Sinn einen Beitrag zur positiven Entwicklung der UNIQA Group geleistet zu haben. Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Vertrauen in all diesen Jahren herzlich bedanken, ebenso bei meinen Kolleg:innen im Aufsichtsrat für eine stets wertschätzende, konstruktive und ergebnisorientierte Zusammenarbeit. Für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 danke ich, wie in der Vergangenheit, auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiter:innen der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften und wünsche ihnen, diesmal ganz besonders herzlich, Gesundheit und weiterhin viel Erfolg!

Wien, im April 2023

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

